

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. April 2017, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 312 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Beat Noser, Oberurnen
Beny Landolt, Näfels
Simon Trümpi, Glarus
Toni Gisler, Linthal
Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

Während Traktandum 3, Geschäftsbericht 2016 der Glarnersach, (§ 317), ist Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident der Glarnersach, anwesend.

§ 313 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 25. Januar 2017, vom 8. Februar 2017, vom 15. Februar 2017 sowie vom 1. März 2017 sind genehmigt.

§ 314 Traktandenliste

Karl Stadler, Schwändi, beantragt namens der Grünen Fraktion die Absetzung von Traktandum 8, Interpellation Grüne Fraktion „Biodiversität im Wald“, von der Traktandenliste. Die Interpellationsantwort sei nochmals durch den Regierungsrat zu überprüfen. – Das Landratsbüro wurde offenbar informiert, dass gewisse Teile der Antwort auf die Interpellation „Biodiversität im Wald“ nochmals geprüft werden sollen. Der Regierungsrat soll die Gelegenheit dazu erhalten. Näheres ist leider nicht bekannt. Es macht aber keinen Sinn, jetzt unsichere Informationen auszutauschen.

Die *Vorsitzende* vertritt die Haltung des Landratsbüros, wonach die Traktandenliste wie vorgesehen behandelt werden kann.

Regierungsrat *Röbi Marti* wehrt sich nicht gegen eine Absetzung des Traktandums, weist aber darauf hin, dass der Regierungsrat die Interpellationsantwort mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht anpassen werde. – Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Vereinbarungen mit dem Bund nicht abzuschliessen sind, wenn sich dieser kaum finanziell beteiligt.

Abstimmung: Der Antrag Stadler ist abgelehnt. Die im Amtsblatt vom 20. April 2017 veröffentlichte und den Mitgliedern zugestellte Traktandenliste ist somit unverändert genehmigt.

§ 315 Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

(Berichte Regierungsrat, 13.12.2016; Kommission Finanzen und Steuern, 27.3.2017)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Kommission hat in drei harten, aber guten Sitzungen einen Konsens erarbeitet, der zu einem gut funktionierenden Lohnsystem führen kann. Es ist dabei festzuhalten, dass es bei der Behandlung dieser Verordnung nicht um Löhne oder Lohn erhöhungen für die kantonalen Angestellten geht. Der Landrat setzt nicht einzelne Löhne fest. Er bestimmt einzig, wie das neue Lohnsystem aussehen soll. Es geht um die Minima und Maxima der einzelnen Lohnbänder. In welchem Lohnband sich ein Angestellter aufgrund seiner Funktion und der Anforderungen befindet und wie hoch der effektive Lohn ist, entscheiden die Anstellungsinstanzen und der Personaldienst im Rahmen des vom Regierungsrat festgelegten Einreihungsplans. Dieser basiert auf den vollständigen Bewertungen aller Funktionen in der Verwaltung. – Bei der vorliegenden Verordnung sind drei Teile zu diskutieren: die Entlohnung des Staatspersonals mit der Anpassung der Lohnbänder; die Entlohnung des Lehrpersonals mit dem neuen, drei Lohnbänder umfassenden Lohnmodell; die Entlohnung der Behördenmitglieder. Zu Beginn der Beratungen wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert – besonders die Anpassungen in den oberen Lohnbändern. Es wurde hinterfragt, ob hier generelle Anpassungen vorgenommen wurden, obwohl nur in Einzelfällen Handlungsbedarf bestehe. Auch wurde der Umstand diskutiert, dass die Anpassungen in den oberen Lohnbändern auf Kosten der unteren vorgenommen würden. Die kostenneutrale Umsetzung der neuen Lohnverordnung wurde infrage gestellt. Es wurde zudem befürchtet, dass die Anpassungen bei den Lohnbändern Erwartungen schüren und so

indirekt auch zu höheren Kosten führen würden. Sehr stark diskutiert wurde nicht zuletzt aber auch das neue Lohnmodell für die Lehrpersonen. Eintreten auf die Vorlage war aber dennoch unbestritten. Das neue Lohnsystem wurde begrüsst. In der Detailberatung hat die Kommission jedoch einige Änderungen vorgenommen. – Bezüglich der Anpassung der Lohnbänder des Staatspersonals ist die Kommission mit dem Regierungsrat einig, dass das heutige Lohnband 1 gestrichen werden soll. Dieses wird nicht mehr benutzt. Es soll jedoch weiterhin 16 Lohnbänder geben. Das alte Lohnband 2 wird zu Lohnband 1. Ein neues Lohnband 16 wird geschaffen. Durch die Streichung des ersten Lohnbands wird eine neue Nummerierung notwendig. Dadurch ändern sich die Löhne der Angestellten aber nicht. Ebenfalls unterstützt die Kommission den Vorschlag des Regierungsrates, die Bandbreiten der Lohnbänder von 60 auf 45 Prozent zu reduzieren. Das Minimum befindet sich im Verhältnis zum Maximum zu weit unten, sodass in vergangener Zeit niemand zuunterst im Lohnband eingestiegen ist. – Nicht einverstanden ist die Kommission hingegen mit dem Vorschlag, dass die Maxima in den unteren Lohnbändern zugunsten der oberen Lohnbänder reduziert werden sollen. Eine allgemeine Erhöhung in den oberen Lohnbändern wegen einigen Ausreissern erachtet die Kommission als unangemessen. Von Einzelfällen darf nicht auf eine generell geringe Konkurrenzfähigkeit geschlossen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat für Einzelfälle das Instrument der Arbeitsmarktzulage kennt. Diese ermöglicht es, einem hervorragend qualifizierten Angestellten eine Zulage von bis zu 20'000 Franken pro Jahr zu gewähren. Die Kommission hat denn auch dem Departement Finanzen und Gesundheit den Auftrag erteilt, eine neue Variante auszuarbeiten. Gemäss dieser sollen die Lohnband-Maxima in den Lohnbändern 1–12 unverändert belassen werden. Die Maxima in den Lohnbändern 13–16 sollen weniger stark als bisher vorgesehen erhöht werden. Der Vergleich der Varianten findet sich im Kommissionsbericht. Durch die Verkleinerung der Bandbreiten von 60 auf 45 Prozent erhöhen sich die Lohnbandminima der unteren Lohnbänder, wenn gleichzeitig die Maxima unverändert bleiben. Der Minimallohn erhöht sich etwa im Lohnband 7 um rund 2,9 Prozent. Der Blick in Abbildung 1 auf Seite 8 des regierungsrätlichen Berichts zeigt aber auf, dass die Kommissionsvariante näher an der aktuellen Situation ist als die Variante des Regierungsrates. – Die Kommission möchte, dass die Lohnbänder Bestand haben und nicht bereits nach kurzer Zeit wieder angepasst werden müssen. Unbesehen der erhöhten Lohnbandminima hat der Regierungsrat nach wie vor die Möglichkeit, Löhne unterhalb des Lohnbandminimums zu vereinbaren – insbesondere bei jungen Angestellten mit wenig Berufserfahrung. – Eine Überprüfung der Lohnbänder bzw. der Löhne in regelmässigen Abständen ist unabdingbar. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Nach langer Diskussion obsiegte schliesslich der Antrag des Regierungsrates, wonach die Lohnbänder alle zwei Jahre an die Entwicklungen im Arbeitsmarkt angepasst werden sollen. Von einer Anbindung an den Nominallohnindex des Bundesamtes für Statistik soll abgesehen werden. In Abweichung zum regierungsrätlichen Antrag beantragt die Kommission jedoch, dass die Anpassung der Lohnbänder des Staatspersonals durch den Landrat vorgenommen wird. So ist das auch beim Lehrpersonal vorgesehen. – Bezüglich der Lohnbänder der Lehrpersonen wurde die Kommission durch Regierungsrat Benjamin Mühlemann sehr detailliert über den Sinn eines Lohnmodells mit drei separaten Lohnbändern informiert. Die anfänglichen Bedenken betreffend die Einführung zweier verschiedener Lohnsysteme konnten zerstreut werden. Da die Lehrpersonen kaum in eine andere Funktion wechseln können, macht es Sinn, die Lohnbänder breiter zu gestalten. Die Lohnbandbreite soll bei den Lehrpersonen deshalb weiterhin 60 Prozent betragen. Ausserdem hat die beim Kanton und den Gemeinden durchgeführte Funktionsbewertung ergeben, dass es keine funktionsspezifischen Gründe für fünf verschiedene Lohnbänder gibt. Auch wird mit dem Lohnmodell der Lehrpersonen dem Bundesgerichtsentscheid, wonach es sich beim Kindergarten- und Primarlehrberuf um einen Frauenberuf handle und deshalb durch eine Einstufung in ein separates Lohnband Diskriminierung betrieben werde, Rechnung getragen. Weil der Regierungsrat die unrealistischen Minimallohne bereits angehoben hat, die Lohnbänder der Lehrpersonen auf einem Marktvergleich basieren und weil die Löhne der Lehrpersonen anders als beim übrigen Staatspersonal bereits heute im schweizerischen Durchschnitt liegen, sieht die Kommission keinen Grund, eine weitere Erhöhung der Lohnbandminima der einzelnen Lohnbänder vorzunehmen. Sie unterstützt also den Vorschlag des

Regierungsrates. – Bezüglich Entlohnung der Behördenmitglieder wurde die Verknüpfung von Lohnsystem und Entschädigung kritisiert. Es soll nicht sein, dass bei jeder Anpassung der Lohnbänder an die Entwicklung im Arbeitsmarkt die Entschädigung der Behördenmitglieder – insbesondere der Regierungsräte – in den Vordergrund rückt. Der Grundsatz, wonach der Lohn der Regierungsräte der höchste in der Verwaltung ist, soll jedoch beibehalten werden. Die Kommission beantragt dem Landrat eine Entkoppelung der Behörden-Löhne vom Lohnsystem. Diese sind in absoluten Zahlen anstatt als Prozentsatz des Maximums von Lohnband 16 festzulegen. Behörden-Löhne sind politisch zu diskutieren und sollten nicht automatisch durch die Erhöhung eines Lohnbandmaximums angepasst werden. In der Folge beantragt die Kommission die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates auf jährlich 216'000 Franken. Dies ist im Vergleich zum heutigen Lohn eine angemessene Erhöhung, die Anpassungsbedarf in den kommenden Jahren verhindert. Die Zulage für den Landammann soll hingegen von 12 auf 8 Prozent reduziert werden. Auf eine schrittweise Erhöhung des Lohnes auf Basis der Dienstjahre ist zu verzichten. Auch der Auslagenersatz soll nicht mehr als prozentualer Anteil definiert, sondern auf pauschal 10'000 Franken festgelegt werden. Der Vereinheitlichung willen sollen auch die weiteren Behörden-Löhne in absoluten Beträgen festgelegt werden. Die Kommission beantragt, ein vollamtliches Gerichtspräsidium mit 206'000 Franken pro Jahr zu entlohnen. Sie ist sich dabei bewusst, dass gute Gerichtspräsidenten von grosser Bedeutung sind. Mit der Entlohnung in der beantragten Höhe kann ein Anreiz für gute Kandidaturen geschaffen werden. Auch handelt es sich um die höchsten Vertreter der Judikative. Die Differenz von 10'000 Franken gegenüber dem Lohn der Regierungsräte erachtet die Kommission als angemessen. Der Wunsch nach einer Anpassung des Pensums des Obergerichtspräsidiums wurde im Übrigen seitens der Verwaltungskommission der Gerichte nicht eingebracht. Die Überprüfung des Pensums wäre erst fällig, wenn ein entsprechender Antrag eingehen sollte. – Die Kommission ist klar der Meinung, dass das Sitzungsgeld des Landrates den mit dem Amt verbundenen Aufwand nicht deckt. Als Landrat bewirbt man sich aber aus idealistischen Gründen und nicht um des Geldes willen. Derzeit gibt es immer noch genügend Kandidaten. So hat sich denn die Kommission auch gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder ausgesprochen. Die Entschädigungsregelung sollte aber im Rahmen einer Änderung der Landratsverordnung nochmals überprüft werden. – Die Entschädigung des Landrats- und des Kommissionspräsidiums soll in absoluten Zahlen festgelegt werden. In der Kommission wird die Entschädigung des Landratspräsidiums tendenziell als eher zu tief erachtet. Schliesslich hat der Landratspräsident oder die Landratspräsidentin während der Amtszeit einen höheren Aufwand zu bewältigen. Der Lohn der Kommissionspräsidien wird hingegen als angemessen beurteilt. Beim Landratspräsidium beantragt die knappe Mehrheit der Kommission eine Entschädigung von 11'000 Franken. Die Präsidien der ständigen Kommissionen sollen mit 6000 Franken vergütet werden. – Daneben hat die Kommission in den Artikeln 10, 23 und 30 redaktionelle Änderungen beantragt. Ebenfalls müsste Artikel 32 Absatz 1 der Verordnung zum Steuergesetz an die neue Lohnverordnung angepasst werden. Stimmt die Landsgemeinde 2017 der Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes zu, müsste zudem Artikel 30 der Lohnverordnung angepasst werden. – Der Dank geht an die Vorsteher der Departemente Finanzen und Gesundheit sowie Bildung und Kultur, Rolf Widmer und Benjamin Mühlemann, für die guten Erklärungen. Zu danken ist auch Samuel Baumgartner, Departementssekretär, Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, Brigitte Menzi und Samira Kohler für die Protokollführung sowie den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven Sitzungen.

Mathias Zopfi, Engi, an den Kommissionssitzungen anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion ebenfalls für Eintreten aus. – Es war dringend nötig, das bisherige Lohnsystem zu hinterfragen. Bis heute hat dieses nicht gebracht, was man sich davon versprochen hat. Das hat einerseits damit zu tun, dass der Landrat nicht immer die für die Umsetzung des Systems benötigten Mittel gesprochen hat. Nicht die linken Parteien, sondern der Regierungsrat ging davon aus, dass jährlich 1,5 Prozent der Lohnsumme für die Umsetzung des Lohnsystems notwendig sind. Die Vorlage des Regierungsrates verbessert nun einiges, führt aber nicht zu einem perfekten System. Gewichtige Mängel bleiben be-

stehen. So wurde Handlungsbedarf bei den oberen Lohnbändern behauptet, der aber nicht konkret in diesem Ausmass nachgewiesen werden konnte. Gleichzeitig sollten die tieferen Lohnbänder gesenkt werden. Alleine schon die Kommunikation dieser Änderung wäre schwierig gewesen. Denn am Ende ist relevant, welche Lohnsumme der Landrat bewilligt. Und wenn oben mehr ausgegeben wird, muss unten gespart werden. Die Kommissionsvorlage hat dieses Missverhältnis ausgebügelt. – Auch die Verknüpfung der Behörden-Löhne mit den neuen, dynamischeren Lohnbändern ist äusserst heikel. Die Behördenmitglieder hätten so nämlich automatisch eine Lohnerhöhung erhalten, wenn das Lohnbandmaximum gestiegen wäre. Alle anderen wären weiterhin von der Gunst des Landrates abhängig gewesen. Das wäre falsch. Gerade die Löhne der Behördenmitglieder sollen durch den Landrat festgelegt werden und nicht automatisch steigen. Sie sind politisch heikel und basieren nicht auf einem Markt. Die Kommission hat auch diese Punkte verbessert. Die Grüne Fraktion ist mit den Kommissionsanträgen sodann einverstanden und wird nur einen Änderungsantrag stellen. Ein Wunsch bleibt aber: Die Entschädigung des Landrates, der Kommissionspräsidien usw. soll spätestens bei der Überarbeitung der Landratsverordnung überprüft werden. Alleine die unterschiedliche Arbeitsbelastung ruft nach einer vertieften Prüfung, die im Rahmen dieser Vorlage nicht möglich ist.

Bruno Gallati, Näfels, votiert stellvertretend für die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Die Kommission hat wichtige Änderungen vorgenommen, sei dies die Korrektur bei den Lohnbändern oder die klare Trennung zwischen Löhnen der Angestellten und Entschädigungen der Behördenmitglieder. Ebenfalls erachtet die CVP-Fraktion die separaten Lohnbänder für Lehrpersonen als angemessen und als Zeichen der Zeit. – Das Lohnsystem ist sehr komplex. Eine Änderung auf der einen Seite zieht in der Regel immer eine auf der anderen Seite mit sich. Das leichte Anheben der unteren Lohnbänder und das leichte Zurücknehmen der oberen Lohnbänder ist ein angemessener Schritt, nicht zuletzt mit Blick auf die bereits beschlossenen Änderungen etwa bei den Dienstaltersgeschenken. Der neue Versatz bei den Lohnbändern entspricht zudem einer bereits heute gelebten Tatsache.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. – Der Zentralverband Öffentliches Personal Schweiz erhebt seit Jahren die Löhne bei 35 ausgewählten Funktionen in der öffentlichen Verwaltung. Die Lohnraten aus Kantonen und Gemeinden zu diesen typischen Berufen stehen zu Vergleichszwecken zur Verfügung. Aus der Übersicht über diese Funktionen hat die SVP-Fraktion drei Berufe ausgewählt. Eine Verwaltungsangestellte verdient im Kanton Glarus zwischen 56'056 und 87'936 Franken. Hier liegt Glarus im Schnitt. In Zürich gibt es im Maximum 92'903 Franken, in Graubünden 83'257 Franken. Das gleiche Bild zeigt sich bei einem Polizisten. Er verdient im Kanton Glarus maximal 108'772 Franken. Ein anderes Bild ergibt sich hingegen bei den diplomierten Sozialarbeitern. Dort verdient man im Kanton Glarus im Vergleich zu den anderen Kantonen am meisten, nämlich zwischen 85'943 und 134'544 Franken. – Es geht heute sehr wohl um Löhne. Nicht um die individuelle Festlegung, aber um die Löhne der Berufsgattungen und Funktionen. Über das Minimum und Maximum bei einzelnen Berufen muss man im Landrat diskutieren. Bei den Lohnbändern 1–13 bewegt sich der Kanton Glarus im Durchschnitt der Löhne, die auf der Achse Zürich–Chur oder auch vor dem Hintergrund des Stadt-Land-Gefälles bezahlt werden. Bei weit mehr als 90 Prozent der Kantonsangestellten besteht heute kein Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion lehnt eine Senkung der Lohnbandmaxima ab. Eine Verschlechterung der Lohnentwicklung bei erfahrenen oder älteren Angestellten ist mit der SVP-Fraktion nicht zu machen. Gemäss Vorschlag der Kommission werden die Lohnminima in einem Mass erhöht, das nicht mehr finanzierbar ist und den wirtschaftlichen Verhältnissen im Kanton Glarus zuwiderläuft. Die Stellensuchenden – vor allem die jungen – sind mit den Einstiegslohnen beim Kanton bereits heute mehr als zufrieden. – Natürlich weiss auch die SVP-Fraktion, wo der Schuh drückt: Ein Departementssekretär verdient im Kanton Glarus zwischen 114'335 und 178'647 Franken. In Zürich und Graubünden sind es mehr als 200'000 Franken. Es ist auch verständlich, dass ein Regierungsrat mehr verdienen will als sein Departementssekretär. Bei allem Verständnis für die Grossverdiener

möchte die SVP-Fraktion aber die besonderen Verhältnisse im Kanton Glarus ansprechen. Es ist nicht nur so, dass die Regierungsratsmitglieder und die höheren Verwaltungsangestellten in einem kleinen Kanton weniger verdienen. Mit ausschlaggebend sind auch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. In der Stadt Zürich hatte eine Volksinitiative im Jahr 2000 zur Folge, dass der Lohn für die Regierungs- wie auch für die übrigen Behördenmitglieder sowie der städtischen Angestellten den Betrag von 220'000 Franken nicht übersteigen darf. Im Kanton Glarus ist hingegen das wirtschaftliche Umfeld bestimmend. In jüngerer Vergangenheit mussten mehrere grössere Unternehmen schliessen oder in grösserem Ausmass Angestellte entlassen. Kleinere und mittlere Unternehmen haben in den vergangenen Jahren einige neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Geschäftsleitungen dieser Hoffnungsträger verdienen einiges weniger als die höheren Angestellten in der kantonalen Verwaltung. Die Gewerbebetriebe und Kleinunternehmen haben wenig bis gar kein Verständnis für die Erhöhung der Spitzengehälter in der kantonalen Verwaltung. Der Antrag auf Nichteintreten ist deshalb zu unterstützen.

Jacques Marti, Diesbach, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Fraktion Eintreten. – Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage gemäss Kommission in den meisten Punkten. Die Kommissionsfassung entspricht einem guten Kompromiss und stellt eine klare Verbesserung gegenüber dem einseitigen Vorschlag des Regierungsrates dar. Dieser sah nur bei den oberen Lohnbändern Erhöhungen vor. Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion mit der Einstufung des untersten Lehrer-Lohnbands sowie mit der Höhe der Löhne der Gerichtspräsidenten. – Der Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Man darf nicht vergessen, dass es sich um dieselbe Fraktion handelt, die vorher über Jahre verhindert hat, dass das aktuelle Lohnsystem funktionieren kann.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, will ebenfalls auf das Geschäft eintreten. – In einer ersten Reaktion blieb die Begeisterung für die Vorlage aus. Man wollte sich nicht schon wieder mit der Lohnverordnung, mit Grundsatzdiskussionen über das Lohnsystem der kantonalen Verwaltung und den damit verbundenen Konsequenzen befassen. Schnell musste jedoch erkannt werden, dass es über zehn Jahre her ist, seit der Landrat zuletzt über diese Themen diskutiert hat. Auf die Vorlage ist deshalb einzutreten – nur schon aus Gründen der Pflege des Lohnsystems. Es gibt zudem Handlungsbedarf beim Lohnmodell der Lehrpersonen. Die Überprüfung der Einstufung der Lehrpersonen, welche von Kanton und Gemeinden vorgenommen wurde, zeigt diesen auf. Er lässt sich nicht einfach aus der Welt schaffen. Ausserdem signalisiert der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich der Rekrutierung und dem Erhalt von höheren Kaderangestellten und besonderen Fachspezialisten. Das kann nicht einfach negiert werden. Es geht um Funktionsinhaber, welche die Verwaltung zu einem wesentlichen Teil mittragen und mitgestalten.

Mathias Vögeli, Rüti, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert für Eintreten. – Der Kompromiss der Kommission ist eine gute Alternative zum regierungsrätlichen Vorschlag. Eines muss man sich aber bewusst sein: Jede Anpassung und jedes System benötigt finanzielle Mittel. Das aktuelle System an sich ist nicht so schlecht. Aber wenn die Mittel fehlen, funktioniert es nicht. Das wird auch beim neuen System so sein. Heute geht es zwar um Anpassungen bei den Lohnbändern und nicht um Lohnerhöhungen. Aber wenn das neue System gelebt werden soll, benötigt dies Geld.

Peter Rothlin ergänzt die Ausführungen zum Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion. – Es wurde nun angetönt, die SVP-Fraktion wolle eine Verschlechterung bei den Löhnen. Das trifft nicht zu. Im Kommissionsbericht, Tabelle 1, sind die heutigen Lohnbänder mit den jeweiligen Minima und Maxima ersichtlich. Diese Lohnbänder sind an einen Teuerungsausgleich gekoppelt: Die Beträge in der aktuellen Lohnverordnung entsprechen nicht jenen im Bericht der Kommission. Jahr für Jahr werden die Lohnbänder an die Teuerung angepasst. Die SVP-Fraktion befürwortet diesen Teuerungsausgleich – bei den Minima wie auch bei den Maxima. Sie ist mit der gewachsenen Lohnstruktur zufrieden und will deshalb am Status quo festhalten. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, Funktionsbewertungen zu machen. Wenn

eine Berufsgattung besonders gut ist, kann sie auch in ein höheres Lohnband wechseln. Es muss im Gegenzug aber auch möglich sein, dass eine Funktion heruntergestuft wird. Der Spielraum ist also schon heute vorhanden.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Nichteintretensantrag ist aus zwei Gründen abzulehnen. Zum einen erfüllt der Regierungsrat mit dieser Vorlage einen parlamentarischen Auftrag. Im Rahmen der Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat der Regierungsrat angekündigt, dass gewisse Verbesserungen des Lohnsystems möglich sind. Das betrifft vor allem das Instrument Dafle. Dieses hat zu Unzufriedenheit bei den Angestellten geführt. Die GPK hat dies aufgegriffen und den Regierungsrat explizit aufgefordert, das Lohnsystem zu überprüfen. Der Landrat folgte der Kommission und erteilte einen entsprechenden Auftrag. Zum anderen gibt es Handlungsbedarf im Bereich der Bildung. Es besteht die Gefahr, dass das heutige System ein diskriminierendes Element enthält. Andere Kantone wurden deswegen verklagt. Sie verloren vor Gericht und mussten Nachzahlungen in Millionenhöhe leisten. Die Verantwortung für einen solchen Prozess übernimmt der Regierungsrat nicht. Sie wäre von jenen Personen zu tragen, welche den Nichteintretensantrag unterstützen. – Der Regierungsrat stimmt den Anträgen der Kommission grundsätzlich zu. Er behält sich dennoch vor, im Einzelfall ablehnende Anträge zu stellen. – Die neue Lohnverordnung wurde während anderthalb bis zwei Jahren erarbeitet. Zunächst wurde eine interne Begleitgruppe eingesetzt, in welcher auch eine Vertretung der Angestellten Einsitz nahm. Externe Fachexperten begleiteten die Arbeiten. Die Sozialpartner wurden ins Boot geholt und Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Und schliesslich wurde auch noch eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsrat wollte möglichst viele Anspruchsgruppen einbinden und einen Kompromiss ausarbeiten. Deshalb erstaunt die Aussage, der Regierungsrat wolle oben erhöhen und unten senken. Die Sozialpartner hätten sehr wohl kritisiert, wenn dies das Hauptelement der Vorlage wäre. Es ist ein bisschen frustrierend, wenn die Kommission an drei Nachmittags-sitzungen relativ grundlegende Eingriffe in ein System vornimmt, das in langwieriger Arbeit entworfen wurde und nach Auffassung des Regierungsrates austariert ist. Es lässt sich leider nicht wegdiskutieren, dass das Wohlwollen des Parlaments gegenüber den Angestellten in Lohnfragen nicht unbedingt gross ist. Es ist aber Wunschdenken, dass die Angestellten jeden Morgen aus altruistischen Motiven zur Arbeit erscheinen. – Es ist das gute Recht von Kommission und Landrat, Änderungen am Verordnungsentwurf vorzunehmen. Man fragt sich als Regierungsrat aber, was die Gründe dafür sind, an einem austarierten System massgebliche Änderungen vorzunehmen. Es gibt mehrere Erklärungsansätze dafür. Eine Möglichkeit ist die sogenannte Neid-Diskussion. Dieser Ansatz würde aber zu kurz greifen. Wahrscheinlicher ist, dass der Landrat das System nach wie vor nicht vollständig versteht. Das hat auch die vorangegangene Diskussion gezeigt. Verschiedene Aussagen sind schlichtweg falsch. Das darf man nicht zum Vorwurf machen. Es handelt sich um ein komplexes System. Die Mitglieder des Landrates können als Milizparlamentarier nicht in allen Details den Durchblick haben. So wird behauptet, dass die Änderungen Lohndruck erzeugen würden. Das trifft nicht zu. Es gibt keinen automatischen Stufenanstieg mehr. Ein solcher würde Druck erzeugen, weil die Löhne gemäss den gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr erhöht werden müssten. Dies benötigt Mittel. Vor zehn Jahren entschied man sich gegen den automatischen Stufenanstieg. Man führte ein neues System ein – und die damalige Kommission Bertini wollte, dass der Regierungsrat darüber entscheidet, ob individuelle oder generelle Lohnerhöhungen gesprochen werden. Hätte der Regierungsrat die vom Landrat für Lohnerhöhungen bewilligten Mittel stets für generelle Lohnerhöhung verwendet, wären die Lohnbandgrenzen in den vergangenen zehn Jahren stets gestiegen. Der Regierungsrat hat in diesem Zeitraum jedoch lediglich maximal zwei generelle Lohnerhöhungen gewährt, was dazu führte, dass die Lohnbänder gestiegen sind. Sonst wurden nur individuelle Lohnerhöhungen gewährt. Nun will man dem Regierungsrat auch noch das dynamische Element wegnehmen, obwohl er den Tatbeweis erbracht hat, dass er mit seiner Kompetenz sehr verantwortungsvoll umgeht. – Es gibt keinen systembedingten Lohndruck. Der Druck kommt vom Markt selber. Das lässt sich am Nominallohnindex des Bundesamtes für Statistik ablesen. Dieser steigt. Somit steigen auch in der übrigen Schweiz die Löhne. Kein Arbeitgeber kann sich dieser Entwicklung

entziehen. Auch in der Glarner Privatwirtschaft sind die Löhne nicht stabil. – Aus der Debatte zu dieser Vorlage darf keine Veloständer-Diskussion werden. Es geht nicht um die Löhne des Regierungsrates und der weiteren Behördenmitglieder. Im Zentrum steht Kapitel 2 der Lohnverordnung. Der Regierungsrat wurde beauftragt, den Mechanismus zur Entlohnung der Angestellten anzupassen. Diesen Auftrag hat er erledigt. Die Änderungen in Kapitel 3 der Verordnung sind lediglich eine Folge davon, weil man einst entschied, dass der Lohn des Regierungsrates der höchste in der Verwaltung ist. Dies regelte man, indem der Lohn des Regierungsrates über das Maximum im Lohnband 16 plus einen Aufschlag definiert wird. Der Regierungsrat wird bei der Beratung der Artikel 19–21, also wenn es um seine eigenen Löhne geht, geschlossen in den Ausstand treten. Der Regierungsrat vertraut dem Kommissionspräsidenten und dem Landrat, dass umsichtige Entscheide gefällt werden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Roland Goethe für die sachliche und engagierte Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Ziffer 6 des regierungsrätlichen Berichts; Vergleich der Löhne verschiedener Regierungsräte

Peter Rothlin gibt eine Erklärungen zuhanden des Protokolls ab. – In Tabelle 3 des regierungsrätlichen Berichts betreffend die Entlohnung der Regierungsräte in vergleichbaren Kantonen fehlt der Hinweis, dass die Löhne jeweils auf ein Pensum von 100 Prozent hochgerechnet sind. In den aufgeführten Kantonen verdient niemand einen Lohn, wie er im Bericht genannt ist. Aus einem Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ geht ganz klar hervor, dass der Regierungsrat in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Uri, Schwyz, Nidwalden sowie Obwalden weniger verdient als jener im Kanton Glarus. Es gibt dort ein Stellenpensum von 80 Prozent. Die Mitglieder des Regierungsrates sind gehalten, dieses Pensum zu erfüllen. Daneben müssen sie die Entschädigung für Verwaltungsratsmandate, die sie aufgrund ihrer Stellung als Mitglied des Regierungsrates erhalten haben, der Staatskasse abliefern. In den frei verfügbaren 20 Prozent können die Regierungsräte einer Arbeit nachgehen. Aber diese Zeit kann nie zum gleichen Ansatz verkauft werden, wie er für die Entlohnung als Regierungsrat gilt. Die Regierungsräte in den genannten Kantonen verdienen also effektiv weniger, als dies der regierungsrätliche Bericht ausweist. Das gilt selbst dann, wenn das freie Pensum von 20 Prozent auch noch angerechnet wird.

Landammann *Rolf Widmer* weist die Aussagen des Vorredners zurück. – Die Ausführungen von Landrat Peter Rothlin sind falsch. Bei der besagten Tabelle wurde auf ein Pensum von 100 Prozent hochgerechnet. Beim Kanton Nidwalden wurde eine entsprechende Bemerkung hinzugefügt. Sonst könnten die Löhne nicht miteinander verglichen werden. Der Kanton Appenzell Innerrhoden wurde gar nicht erst aufgeführt. Dort gilt für die Regierungsräte ein Pensum von 50 Prozent. Sie könnten theoretisch ein Einkommen von 400'000 Franken erzielen.

Die *Vorsitzende* weist vor Beginn der artikelweisen Beratung der Verordnung darauf hin, dass sich das Landratsbüro je nach Debatte vorbehält, zuhanden der zweiten Lesung eine Stellungnahme betreffend die Entlohnung der Mitglieder des Landrates zu verfassen. Sie hält zudem fest, dass sich der Regierungsrat mit den von der Kommission beantragten Änderungen einverstanden erklärt hat.

Artikel 4; Lohnbänder der Angestellten

Rolf Hürlimann, Schwanden, beantragt im Namen der FDP-Fraktion folgende Änderung von Artikel 4 Absatz 5: „Der Landrat passt das betragsmässige Minimum jedes Lohnbands mindestens alle vier Jahre und unter Mitberücksichtigung der Finanzlage des Kantons an die Arbeitsmarktentwicklung der Löhne an.“ – Der Grundsatz bleibt erhalten. Es ist unbestritten, dass die Lohnbänder dann und wann überprüft werden müssen. Fraglich sind die Häufigkeit und die Absolutheit. In der Privatwirtschaft findet eine solche Überprüfung vielleicht alle sechs bis acht Jahre statt. Dies hängt auch von der Dynamik der Marktentwicklung ab. Ein Abstand von zwei Jahren ist zu kurz und generiert – unter Umständen unnötigen – Verwaltungsaufwand. Der Abstand von vier Jahren entspräche der Dauer einer Legislaturperiode. Das ist vernünftig. Wenn die Dynamik hoch ist, kann die Überprüfung auch vorher vorgenommen werden. – Der Kanton Glarus generiert fast die Hälfte seiner Einnahmen über den nationalen Finanzausgleich. In finanzieller Hinsicht ist er nicht gerade stark. Die Finanzlage ist deshalb stets zu berücksichtigen – wie bei jedem Privaten und jeder Unternehmung. Man darf zudem nicht das Signal setzen, dass die Lohnentwicklung zwingend dem Markt folgt. Sonst gibt es wieder einen Automatismus. Ausserdem haben Entscheide zu Löhnen auf kantonaler Ebene immer auch Auswirkungen auf die Gemeinden.

Peter Rothlin beantragt folgende Anpassung an Artikel 4 Absatz 6: „Die Lohnskala ist öffentlich und im Anhang der Lohnverordnung verfügbar.“ – Die SVP-Fraktion vermisst eine Synopse, welche die Unterschiede zwischen geltender und neuer Lohnverordnung aufzeigt. Es fiel auf, dass in der geltenden Lohnverordnung die Lohnbänder in Artikel 3 aufgeführt sind. Das ist transparent. In der neuen Lohnverordnung heisst es bloss noch, dass die Lohnskala öffentlich sei. Das ist zu wenig. Deshalb soll die Lohnskala im Anhang der neuen Lohnverordnung publiziert werden. Dieses Anliegen wird grundsätzlich auch durch die Kommission unterstützt. Diese will, dass der Landrat die Lohnbänder regelmässig überprüft. Es spricht nichts dagegen, dann jeweils auch die im Anhang der Lohnverordnung veröffentlichten Lohnbänder wieder frisch aufzulegen.

Fritz Weber, Netstal, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag Hürlimann und stellt den gleichen Antrag zu Artikel 5 Absatz 5 betreffend die Lohnbänder der Lehrpersonen.

Fridolin Staub, Bilten, bittet darum, die Formulierung in Artikel 4 Absatz 5 zuhanden der zweiten Lesung zu überprüfen. – Die aktuelle Formulierung weckt Erwartungen. Auch aufgrund der Ausführungen von Landrat Rolf Hürlimann wäre es sinnvoll, nicht von „anpassen“, sondern von „überprüfen“ zu sprechen.

Abstimmungen:

- Der vom Regierungsrat unterstützte Antrag der Kommission zu Artikel 4 Absatz 5 unterliegt dem Antrag Hürlimann. Der Landrat passt das betragsmässige Minimum jedes Lohnbands mindestens alle vier Jahre und unter Mitberücksichtigung der Finanzlage des Kantons an die Arbeitsmarktentwicklung der Löhne an. Eine Überprüfung der Formulierung soll zuhanden der zweiten Lesung erfolgen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Artikel 4 Absatz 6 unterliegt dem Antrag Rothlin. Die Lohnskala soll im Anhang der Lohnverordnung verfügbar sein.

Artikel 5; Lohnbänder der Lehrpersonen

Zarina Friedli, Glarus, beantragt in Namen der SP-Fraktion folgende Anpassung von Artikel 5 Absatz 2: „Im ersten Lohnband beträgt der Jahreslohn mindestens 76'500 Franken und maximal 117'000 Franken.“ – Bei den Lohnbändern für Kindergarten-, für Primar- und für Sek-I-Lehrpersonen fällt auf, dass Kindergärtnerinnen gemäss neuer Lohnverordnung statt knapp 68'000 Franken einen Mindestjahreslohn von neu 73'300 Franken erhalten. Das ent-

spricht einer Steigerung von 5300 Franken pro Jahr. Bei Sek-I-Lehrpersonen erhalten statt minimal 84'000 Franken neu knapp 88'900 Franken. Das ist ein Plus von knapp 5000 Franken. Die Primarlehrpersonen bleiben stehen. Sie erhalten im Minimum anstatt wie bisher 72'976 Franken neu 73'300 Franken. Das entspricht einer Erhöhung um 324 Franken. Es kann doch nicht sein, dass mit der Verordnungsrevision das Lohndiskriminierungsproblem bei den Kindergärtnerinnen gelöst, ein solches aber bei den Primarlehrerinnen geschaffen wird. Mit Zustimmung zum Antrag erhalten nebst allen anderen kantonalen Angestellten und Lehrpersonen auch die Primarlehrpersonen eine faire Entlohnung für ihre wichtige Tätigkeit.

Mathias Zopfi beantragt im Namen der Grünen Fraktion folgende Änderung von Artikel 5 Absatz 4: „Im dritten Lohnband beträgt der Jahreslohn mindestens 98'000 Franken und maximal 156'000 Franken.“ – Mit Zustimmung zu den Anträgen der Kommission betreffend die Lohnbänder hat der Landrat den Grundsatz hochgehalten, dass die Lohnbandmaxima – wenn möglich – nicht gekappt werden. Gerade bei den Lehrpersonen im dritten Lohnband ist dies aber nach wie vor der Fall. Im regierungsrätlichen Bericht heisst es, dass die Bandbreite der Lohnbänder der Lehrer weiterhin 60 Prozent betrage. Das trifft aber bei Lohnband 3 nicht zu. Die Bandbreite wurde oben um 3000 Franken verringert – ohne Not. Es ist allen klar, dass mit den neuen und auch schon mit dem aktuellen System kaum einer bis ans Maximum stösst. Man sendet so aber das Signal aus, jemandem etwas wegzunehmen. Das macht keinen Sinn. Der Regierungsrat schreibt selber, dass mehr Platz im Lohnband der Lehrer grössere Flexibilität ermöglicht, um auf den Arbeitsmarkt zu reagieren. Gerade im Lehrerlohnband 3 ist der Arbeitsmarkt schwierig. Es ist nicht immer einfach, die Stellen mit gutem Personal zu besetzen – vor allem auch an der Kantonsschule. Chemiker und Physiker etwa lassen sich nicht einfach so finden. Es kann nicht sein, dass man an der einzigen und wichtigen Kantonsschule Kompromisse bezüglich Qualität macht, weil man bei den Löhnen nicht mithalten kann. Junge Naturwissenschaftler und Ingenieurinnen werden benötigt. Deshalb braucht es motivierte Lehrer. Das Maximum des Lehrerlohnbands 3 ist auf 156'000 Franken zu erhöhen. Dieser Wert liegt um 60 Prozent höher als das Minimum. Die läppischen 3000 Franken sind kein Grund, auch bei den bestbezahlten Lehrern ein unnötig negatives Zeichen auszusenden, mit dem kein Franken gespart wird.

Die *Vorsitzende* erinnert an den Antrag Weber betreffend die Anpassung von Artikel 5 Absatz 5.

Christian Marti wirbt um Unterstützung für den Kommissionsantrag zu Artikel 5 Absätze 2 und 4. – Alle Angestellten, insbesondere auch die Lehrpersonen, sollen fair für ihre anspruchsvolle Tätigkeit entschädigt werden. Das ist mit dem heute geltenden Recht absolut möglich – sofern das zuständige Organ bereit ist, die notwendigen Mittel für Lohnentwicklungen zur Verfügung zu stellen. Auf Stufe Gemeinde ist die Gemeindeversammlung zuständig, auf Stufe Kanton der Landrat. Diese Basis für eine faire Entlohnung ist auch in Zukunft wichtig. – Beim Minimum des Lehrerlohnbands 1 ist Vorsicht geboten. Es ist wichtig, im Rahmen der Neuordnung des Lehrerlohnband-Modells zu einem möglichst diskriminierungsfreien Zustand zu gelangen. Dies gelingt insbesondere, indem im Lehrerlohnband 1 neu Kindergarten- wie auch Primarlehrpersonen beheimatet sind. Heute gibt es für diese Berufsgruppen unterschiedliche Lohnbänder. Mit einer Erhöhung des Lohnbandminimums entgegen des Antrags der Kommission – im Falle der Kindergartenlehrpersonen wäre es gar eine zusätzliche Erhöhung – würde der Landrat direkte finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden erzeugen. Diese werden nicht riesig sein. Aber sie sind da. Deshalb ist Vorsicht walten zu lassen. Insbesondere Kindergartenlehrpersonen werden nach Inkrafttreten der neuen Lohnverordnung mit ihrem aktuellen Lohn unter dem Lohnbandminimum liegen. Diese Differenz ist in absehbarer Zeit auszugleichen. Wie von Landammann und Kommissionspräsident ausgeführt, sollen direkte Auswirkungen auf die Lohnsumme aber vermieden werden. Ausserdem besteht bezüglich des Lohnbandminimums von der Marktsituation her kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es ist heute schon so, dass die Anstellungsinstanzen innerhalb der Lohnbänder Spielraum haben. Die Gemeinden stellen Primarlehrpersonen – später dann auch verstärkt Kindergartenlehrpersonen – marktkonform an. Primarlehrpersonen liegen

über dem heutigen Minimum. – Der Antrag Zopfi ist abzulehnen. Funktionsüberprüfungen zeigen, dass die heutigen Lohndifferenzen zwischen den unterschiedlichen Lehrberufen nicht wirklich ausgewiesen sind. Deshalb ist der Antrag von Kommission und Regierungsrat sinnvoll.

Roland Goethe hält fest, dass die Lohnmodelle für Lehrpersonen sowie für die übrigen Angestellten nicht vergleichbar seien. – Der Regierungsrat hat von sich aus ein neues Lohnmodell für Lehrpersonen vorgeschlagen. Damit hat er die unrealistischen Minimallöhne angehoben. Es gibt nun zwei Lohnmodelle: eines für Lehrpersonen und eines für die übrigen Angestellten. Sie sollten nicht immer miteinander verglichen werden. Sonst legt man sie besser wieder zusammen. Dann aber gäbe es wieder Diskriminierungstatbestände. Die Unterschiede zwischen den Lohnbändern ergeben sich auch durch die unterschiedlichen Bandbreiten. Jene der Lehrerlohnbänder sind auf 60 Prozent ausgerichtet.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* unterstützt den Antrag Friedli, wenn auch aus anderen Gründen, und lehnt den Antrag Zopfi ab. – Beim Lehrerlohnband 3 gibt es keinen Bedarf an einem anderen Maximum. Ein solcher ergibt sich weder aus der Funktionsbewertung noch aus der Marktsituation. – In Artikel 4 hat der Landrat die Lohnbänder neu festgelegt. Er folgte dabei nicht dem Vorschlag des Regierungsrates. Wenn man nun eine Gesamtschau vornimmt, hat der Landrat mit seiner Entscheidung eine neue Ausgangslage geschaffen. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass auch das Lehrerlohnband 1 leicht modifiziert wird, indem das Minimum auf 76'500 Franken festgelegt wird. Dadurch wird das System in sich wieder stimmig. Die Ausgangslage für die Vorschläge des Regierungsrates zu den Lohnbändern war klar. In seinem Bericht heisst es: „Marktbezogen sind die tieferen Lohnbänder hoch.“ Und weiter: „Das bedeutet, dass in den tieferen Lohnbändern die Maxima gar nicht angestrebt werden müssen, weil man bereits im mittleren Lohnbandbereich konkurrenzfähig ist.“ Bei den tiefen Lohnbändern bestehen also keine Sorgen hinsichtlich der Marktkonformität, bei den oberen Lohnbändern hingegen schon. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat vorgeschlagen, die oberen Lohnbänder anzuheben. Die unteren Lohnbänder wären dann aufgrund der kohärenten Systematik gestaucht worden: die Maxima wären leicht gesunken, die Minima leicht gestiegen. Die Kommission erachtete dies als schlechtes Signal gegenüber den Mitarbeitenden in tiefen Lohnbändern. Deshalb erarbeitete sie eine eigene Variante. In der vom Landrat beschlossenen Kommissionsvariante von Artikel 4 bleiben die Maxima bei den tiefen Lohnbändern gegenüber heute unverändert. Die Minima steigen sogar noch ein bisschen stärker als im Vorschlag des Regierungsrates. Beides wäre schlicht nicht nötig. Die Anpassung gemäss Kommission schafft in Bezug auf die Lehrerlohnbänder eine neue Ausgangslage, weil Primarlehrpersonen im geltenden Lohnband 9 eingereiht sind. Der Regierungsrat will aus verschiedenen Gründen neu ein separates Lohnmodell für Lehrpersonen einführen. Dies ist unbestritten. Durch das Auskoppeln der Lehrpersonen kommt die Massnahme, mit der die Kommission die angeblich falsche Signalwirkung beheben will, bei den Primarlehrpersonen nicht zum Tragen. Genau das Gegenteil findet statt. Ein Aussenstehender wird meinen, dass die Primarlehrpersonen bei der Neugestaltung der Lohnbänder ausgeklammert wurden, damit deren Minima nicht erhöht werden müssen. Dies ausgerechnet in einem – gemäss jüngster Bundesgerichtsentscheid – Frauenberuf. Damit besteht das latente, diffuse Risiko von Diskriminierungsklagen mit möglicherweise massiven Kostenfolgen für die Arbeitgeber. Heute weiss niemand, wie ein Prozess enden und ob überhaupt ein solcher angestrengt würde. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass das neue Lohnsystem wenig Angriffsfläche bietet. In anderen Kantonen gab es aber Prozesse zu dieser Thematik. Diese führten zu Nachzahlungen in Millionenhöhe. Das entsprechende Risiko ist so tief wie möglich zu halten. Das geht nur, wenn die vielen Einflussfaktoren und Indikatoren im Lohnsystem fein austariert werden. Deshalb soll das Minimum des Lehrerlohnbands 1 auf 76'500 Franken festgelegt werden. Das entspricht gemäss einer Erhebung der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz dem Ostschweizer Durchschnitt. Das Maximum ist bei 117'000 Franken zu belassen. Das geschieht auf Kosten von ein paar wenigen Prozenten Bandbreite. Dies ist in Kauf zu nehmen, wenn im Gegenzug die Absicht der Kommission auf das gesamte System übertragen wird. – Einige werden sich nun fragen, wie viele Kinder-

garten- und Primarlehrpersonen betroffen sind bzw. weniger als 76'500 Franken erhalten. Es handelt sich dabei um sechs bis acht, sehr junge Lehrpersonen pro Gemeinde, die leicht unter dem Minimum liegen. Es geht um einen Betrag von 20'000 bis 25'000 Franken pro Gemeinde. Sehr viele ältere Primarlehrpersonen kleben hingegen aufgrund des früheren automatischen Stufenanstiegs oben am Lohnband. Der Zusatzaufwand für die Erhöhung des Minimums wird damit mit einer einzigen Pensionierung praktisch um das Doppelte kompensiert. Landrat Christian Marti führte aus, dass die Löhne der Kindergartenlehrpersonen besonders betroffen seien. Eine Erhebung aus der Gemeinde Glarus zeigt aber auf, dass 20 von 21 Kindergartenlehrpersonen ein Gehalt von rund 84'000 Franken haben. Nur eine Kindergartenlehrperson liegt bei rund 76'000 Franken. Die Gemeinden haben aber auch künftig die Möglichkeit, eine Lehrperson, welche die Anforderungen noch nicht zu 100 Prozent erfüllt, unterhalb des Lohnbandminimums einzureihen und schrittweise heranzuführen. Es geht um Lohnbänder, nicht um Löhne. Das ist entscheidend.

Rolf Hürlimann erkundigt sich, weshalb beim Lehrerlohnband 3 – im Gegensatz zu den Lehrerlohnbändern 1 und 2 – die Bandbreite von 60 Prozent nicht eingehalten werde? Ausserdem müsse das Maximum bei einer Anpassung des Minimums des Lehrerlohnbands 1 auch steigen, wollte man die Bandbreite von 60 Prozent einhalten.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Der Antrag betreffend das Lehrerlohnband 1 bezieht sich nur auf das Minimum. Das Maximum ist in Ordnung. Der Regierungsrat nimmt den Verlust von einigen wenigen Prozent Bandbreite in Kauf, wenn die Werte dadurch in sich wieder stimmig sind. Die Bandbreite ist nur einer von vielen Faktoren, welche bei der Gestaltung des Systems zu beachten sind. Sie ist nicht entscheidend. Vom Markt her gibt es keinen Anlass für ein höheres Maximum.

Abstimmungen:

- Der Antrag der Kommission betreffend Artikel 5 Absatz 2 unterliegt dem Antrag Friedli, unterstützt vom Regierungsrat, mit 20 zu 33 Stimmen. Das Minimum des Lehrerlohnbands 1 soll 76'500 Franken betragen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat betreffend Artikel 5 Absatz 4 obsiegt über den Antrag Zopfi.
- Der vom Regierungsrat unterstützte Antrag der Kommission betreffend Artikel 5 Absatz 5 unterliegt dem Antrag Weber. Der Landrat passt das betragsmässige Minimum und Maximum jedes Lohnbands mindestens alle vier Jahre und unter Mitberücksichtigung der Finanzlage des Kantons an die Arbeitsmarktentwicklung der Löhne an (Beschluss präzisiert gemäss Entscheid des Landratsbüros vom 10. August 2017).

Artikel 10; Einreihung der Lehrpersonen

Die Kommission beantragt eine Präzisierung in Absatz 3. Der Antrag wird vom Regierungsrat unterstützt und ist unbestritten. Er ist angenommen.

Artikel 19; Jahreslohn (der Mitglieder des Regierungsrates)

Der Regierungsrat begibt sich für die Dauer der Behandlung der Artikel 19–21 geschlossen in den Ausstand.

Heinrich Schmid, Bilten, beantragt namens der Mehrheit der SVP-Fraktion, es seien die Löhne und Entgelte der Behördenmitglieder nicht zu erhöhen; es seien die Artikel 19, 20, 22, 23, 26, 30 und 32 entsprechend zu formulieren. – Kürzlich behandelte der Landrat die Effizienz- und Effektivitätsanalyse. Es wurde eine breite Debatte über allerlei Einsparungen geführt. Kaum ist man damit fertig, wird über die Anpassung von Lohnbändern und Löhnen diskutiert. Entweder war die Effizienzanalyse nicht ernst gemeint, oder die beiden Vorlagen

in kurzer Abfolge sind als Beschäftigungsprogramm für Verwaltung und Landrat anzusehen. – Die Vorlage ist im Bereich der Entlohnung der Behördenmitglieder ein Beispiel dafür, wie man mit komischen Argumenten zu Entscheidungen gelangt: Dem Landrat wird nicht mehr Sitzungsgeld zugestanden. Man argumentiert, dass genügend Kandidaten dieses Amt ausüben wollen. Es ist aber nicht bekannt, dass an Regierungsrats-, Richter- oder Landratspräsidentenwahlen jemals zu wenige Kandidaten zur Verfügung gestanden sind.

Nach Rücksprache mit dem Vorredner stellt die *Vorsitzende* fest, dass dessen Antrag zwar absolute Beträge vorsieht, diese in ihrer Höhe jedoch an den Status quo angepasst werden sollen.

Roland Goethe beantragt die Ablehnung des Antrags Schmid und weist darauf hin, dass bei einer Koppelung der Löhne der Behördenmitglieder an ein Lohnbandmaximum regelmässig und automatisch Lohnerhöhungen resultieren würden. Dies sei der Grund, weshalb die Kommission die Entkoppelung beantragt hat. Es sei seitens der Antragsteller zu spezifizieren, welche Lohnhöhe gewünscht sei.

Die *Vorsitzende* holt beim Landrat das Einverständnis ein, im Grundsatz über den Antrag Schmid abstimmen zu lassen. Bei dessen Annahme würden zuhanden der zweiten Lesung absolute Beträge im Sinne des Antragstellers unterbreitet.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Schmid.

Artikel 20; Auslagenersatz (für Mitglieder des Regierungsrates)

Die Kommission beantragt eine Änderung von Absatz 2. Der Antrag ist unbestritten und damit angenommen. Der Ersatz ordentlicher Auslagen erfolgt durch eine Pauschale von 10'000 Franken.

Artikel 22; Gerichtspräsidium

Jacques Marti beantragt im Namen der SP-Fraktion, es sei Artikel 22 Absatz 1 gemäss Kommissionsfassung wie folgt zu ändern: „Der Jahreslohn für ein vollamtliches Gerichtspräsidium beträgt 210'000 Franken.“ – In einem kleinen Kanton wie Glarus muss der Justiz Sorge getragen werden. Es gibt wenige vollamtliche Richter-Posten zu besetzen. Deshalb ist es wichtig, diese gut zu entlohnen. Nicht immer wird man das Glück haben, dass sich ein Glarner Jurist für ein Gerichtspräsidium zur Verfügung stellt. Sobald kein Einheimischer das Amt übernehmen will, befinden sich die Glarner Gerichte in einem interkantonalen Wettbewerb. Der Vergleich der Löhne gemäss regierungsrätlichem Bericht zeigt, dass der Jahreslohn von 206'000 Franken unterdurchschnittlich ist. Ausserdem werden Gerichtspräsidenten an der Landsgemeinde gewählt. Das ist nicht vergleichbar mit einem Kaderangestellten in der Verwaltung, dessen Posten vorerst einfach vakant bleibt, wenn sich kein geeigneter Kandidat findet. Wird an der Landsgemeinde ein Kandidat portiert, muss darüber abgestimmt werden. Deshalb muss mit dem Lohn ein Anreiz für gute Kandidaturen geschaffen werden. – Es ist richtig, dass die Mitglieder des Regierungsrates den höchsten Lohn erhalten. Aber dann sollen die Gerichtspräsidenten kommen. Sie stehen der Judikative und damit einer der drei Säulen des Staates vor. – Aus Sicht der SP-Fraktion besteht beim Pensum des Obergerichtspräsidenten klarer Handlungsbedarf. Das Pensum von 50 Prozent reicht heute nicht mehr aus, um die aktuelle Geschäftslast zu bewältigen. Man muss wissen, dass der aktuelle Obergerichtspräsident für ein Pensum von 50 Prozent entlohnt wird, aber zu 80 Prozent anwesend ist. Es sind ausserdem 250 Stellenprozent für Gerichtsschreiber vorgesehen. Es wäre denkbar, das Pensum des Obergerichtspräsidenten von 50 auf 100 Prozent zu erhöhen und dadurch ein Vollamt zu schaffen. Ein 50-Prozent-Pensum kann zwar für spezielle Situationen eine gute Lösung sein. Für einen Juristen ist es aber schwierig, weil aufgrund des

Richteramts die Tätigkeit als Anwalt auf dem Kantonsgebiet verboten ist. In der Vergangenheit verfolgte ein Obergerichtspräsident eine akademische Karriere. Der aktuelle Stelleninhaber kann es sich erlauben, nur zu 50 Prozent bezahlt zu werden. Auch dieses Glück wird einmal fehlen. Der Anstoss für eine Anpassung der Lohnverordnung in diesem Fall muss aber von der Verwaltungskommission der Gerichte kommen. Diese ist dazu aufgefordert, die Ausgangslage – auch mit Blick auf die Wahlen 2018 – nochmals neu zu beurteilen.

Abstimmung: Der vom Regierungsrat unterstützte Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Marti mit 30 zu 20 Stimmen. Der Jahreslohn für ein vollamtliches Gerichtspräsidium soll 206'000 Franken betragen.

Artikel 23; Richterinnen und Richter

Die Kommission beantragt eine Präzisierung von Absatz 1. Der Antrag wird vom Regierungsrat unterstützt und ist unbestritten. Er ist angenommen.

Artikel 26; Präsidien

Die Kommission beantragt die Änderung der Absätze 1 und 2. Der Antrag wird vom Regierungsrat unterstützt und ist unbestritten. Er ist angenommen. Auch die Vergütung des Landrats- sowie der Kommissionspräsidien soll in absoluten Beträgen festgelegt werden. Für das Landratspräsidium beträgt sie 11'000, für das Präsidium ständiger Kommissionen 6000 Franken pro Jahr.

Artikel 30; Schlichtungs-, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Rekurs- und Anwaltskommissionen

Die Kommission beantragt eine Präzisierung von Absatz 1. Der Antrag wird vom Regierungsrat unterstützt und ist unbestritten. Er ist angenommen.

Rolf Hürlimann äussert sich im Hinblick auf die von der Vorsitzenden angekündigte allfällige Stellungnahme des Landratsbüros zur Entschädigung der Mitglieder des Landrates. – Es gibt bezüglich der Entschädigung der Mitglieder des Landrates vor allem mit Blick auf die Fraktionsarbeit ein Defizit. Es gibt Fraktionen und Fraktionsmitglieder, die sehr intensiv arbeiten. Die Fraktionsarbeit hat eine grosse Bedeutung für die Tätigkeit des Landrates. Dennoch wird sie nicht entschädigt. Rechnet man den Aufwand für die Teilnahme an der Fraktions- und der Plenumsitzung sowie die Vorbereitung zusammen, erhält ein Mitglied des Landrates eine Entschädigung von vielleicht rund 10 Franken pro Stunde. Das ist im Vergleich mit den bisher diskutierten Entschädigungen und Löhnen unverhältnismässig – auch wenn ein Landratsamt nicht dem Broterwerb dient. Im Übrigen hat der Landrat seine Entschädigung in den Zeiten der Sparmassnahmen von 100 auf 80 Franken reduziert. Der Landrat wollte damit ein Zeichen setzen – und hat weiterhin die gleich gute Arbeit geleistet.

Anhang zur Lohnverordnung

Peter Rothlin beantragt, es sei der Funktionsraster gemäss Anhang 1 der geltenden Fassung der Lohnverordnung in die neue Lohnverordnung zu übernehmen. – In der aktuellen Lohnverordnung fand sich im Anhang ein Funktionsraster. Darin war die Verteilung der verschiedenen Funktionen und Berufsgruppen auf die Lohnbänder ersichtlich. Dieser Anhang fehlt in der revidierten Fassung der Lohnverordnung. Er ist als Anhang 2 – Anhang 1 wäre neu die Übersicht über die Lohnbänder – wieder aufzunehmen. – Es ist schwierig, abstrakt über

Lohnsysteme zu sprechen. Es hilft, wenn man konkret über Berufe und die entsprechenden Löhne diskutiert. Darunter kann man sich etwas vorstellen. Man weiss dann auch bei der nächsten Überprüfung der Lohnbänder in vier Jahren, worüber man spricht.

Landammann *Rolf Widmer* stellt eine Erklärung, weshalb der Funktionsraster aus der Verordnung entfernt wurde, in Aussicht. – Der Regierungsrat hat keine Einwände gegen eine höhere Transparenz. Es gibt aber einen Grund, weshalb der Funktionsraster entfernt wurde. Dieser wird zuhanden der zweiten Lesung nachgereicht.

Die *Vorsitzende* vertagt die Abstimmung über den Antrag Rothlin auf die zweite Lesung.

Änderung von Nebenerlassen; Verordnung zum Steuergesetz

Die Kommission beantragt eine Anpassung in Artikel 32 der Verordnung zum Steuergesetz. Der Antrag wird vom Regierungsrat unterstützt und ist unbestritten. Er ist angenommen.

Inkrafttreten

Die Kommission beantragt eine Präzisierung. Der Antrag wird vom Regierungsrat unterstützt und ist unbestritten. Er ist angenommen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 316 Jahresrechnung 2016

(Berichte Regierungsrat, 7.3.2017; Finanzaufsichtskommission, 29.3.2017)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde an ihrer Sitzung vom 29. März 2017 umfassend über die Rechnung 2016 informiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2016 und der regierungsrätliche Bericht samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite 2016 sowie der Kreditübertragungen standen der Kommission ebenso rechtzeitig zur Verfügung wie der Bericht der Algofin AG zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabgeltung KLL und der Revisionsbericht sowie der Management Letter der Finanzkontrolle. – Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 1 Million Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 13 Millionen Franken. Das ist ein erstklassiger Abschluss – vor allem, wenn man bedenkt, dass die Jahresrechnung 2016 von zahlreichen, nicht nur positiven Sonderfaktoren geprägt wurde. Bei den Einnahmen profitierte der Kanton Glarus unter anderem von der Marktwertanpassung der Aktien der Glarner Kantonalbank (GLKB), der doppelten Entnahme aus dem KLL-Fonds oder auch von höheren Steuereinnahmen. Diese positiven Effekte ermöglichen es, im Zusammenhang mit dem offenen Ausgang des Rechtsstreits mit der Axpo Power AG einen Fonds im Eigenkapital über rund 15 Millionen Franken zu öffnen. Zudem konnten aufgrund des ausgezeichneten Ergebnisses zusätzliche 2,5 Millionen Franken an Abschreibungen vorgenommen werden. Der Selbstfinanzierungs-

grad liegt mit 176 Prozent wieder deutlich über den verlangten 100 Prozent. Die wichtigsten Kennzahlen sind durchwegs sehr positiv. Zudem verfügt der Kanton nach wie vor über ein Nettovermögen von 185 Millionen Franken. Das entspricht einem Nettovermögen von rund 4600 Franken pro Kopf. Die Kommission dankt und gratuliert allen Verantwortlichen für das ausgezeichnete Ergebnis. Es ist zurückzuführen auf eine gute Mischung aus Kostendisziplin und einer – richtigerweise – vorsichtigen Budgetierung. Obwohl der Kanton vor grossen Aufgaben wie der Sanierung der Lintharena, dem Ausbau der Pflegeschule, dem Bau der Stichstrasse und zahlreichen Herausforderungen in Glarus Süd steht, welche zusätzlich zu den laufenden Kosten wie etwa im Gesundheits- und Sozialbereich auf den Kanton zukommen werden, gibt es Grund zur Zuversicht. Die Vermögenssituation wie auch die zahlreichen, im regierungsrätlichen Bericht erwähnten Verbesserungen in der Erfolgsrechnung 2016 gegenüber dem Budget bilden eine solide finanzielle Basis für die Zukunft. – Die grösste und leider sehr dunkle Wolke im Finanzhaushalt schwebt leider im Moment über Linthal bzw. über dem Pumpspeicherwerk Limmern. Aufgrund der aktuellen Situation und des offensichtlich völlig offenen Ausgangs des Rechtsstreits mit der Axpo wurde zulasten der Jahresrechnung ein Fonds über 15,4 Millionen Franken geöfnet. Diese Mittel wurden bereits erfolgswirksam gebucht und haben entsprechend die Jahresrechnung 2016 beeinflusst. Weitere 17,3 Millionen Franken wurden als Eventualverpflichtung vermerkt. Hier floss noch kein Geld. Je nach Ausgang des Rechtsstreits müssten diese Mittel zulasten einer zukünftigen Jahresrechnung verbucht werden. Und schliesslich würden im schlimmsten Fall und basierend auf den heutigen Strompreisen in Zukunft jährliche Nettokosten über 9–11 Millionen Franken auf den Kanton zukommen. Der Ausgang des Rechtsstreits mit der Axpo ist also von enormer Bedeutung für den Kanton Glarus. Nicht nur der Regierungsrat und die Verwaltung sind in dieser Angelegenheit gefordert. Die FAK ist der Meinung, dass die Kommission und der Landrat die notwendige Unterstützung bieten müssen: Die beiden Anträge zur Bildung der Reserve und der Eventualverpflichtung sind vorbehaltlos zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die FAK die Medienmitteilung zur Generalversammlung der Kraftwerke Linth-Limmern AG mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen hat. In dieser Mitteilung wird von einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2015/16 und viel Grund zur Freude gesprochen. Dies, obwohl im Geschäftsjahr 2015/16 die Jahreskosten, sprich der Fehlbetrag zulasten der Partner, 78,5 Millionen Franken – im Vorjahr 71,6 Millionen Franken – betragen haben. Diese Jahreskosten bezahlen die Axpo zu 85, der Kanton Glarus zu 15 Prozent. In Anbetracht der vom Kanton Glarus zu übernehmenden Jahreskosten von rund 11,8 Millionen Franken kann wohl niemand an diesem Jahresabschluss Freude haben. Sollte die Axpo aber tatsächlich daran Freude haben, wäre es erfreulich, wenn sie den Verzicht des Kantons Glarus auf den Strombezug aus dem Pumpspeicherwerk Limmern und somit auch den Wegfall seines Anteils an den Jahreskosten akzeptieren und keinen Prozess einleiten würde. – Wie schon in den vergangenen Jahren waren die Darlehen an die Sportbahnen Elm und Braunwald ein Thema. 2016 wurden auf den insgesamt gewährten Darlehen von rund 4,8 Millionen Franken gerade einmal Amortisationen im Umfang von 11'900 Franken vorgenommen. Die ausstehenden Rückzahlungen belaufen sich unterdessen auf fast 1,6 Millionen Franken. Dieses Thema wird den Landrat wohl zeitnah und sehr intensiv beschäftigen. – Einmal mehr durften die FAK von einer sehr erfreulichen Entwicklung des Portefeuilles aus der Heimfallverzichtabteilung KLL Kenntnis nehmen. Die Performance von 2,9 Prozent wie auch die Kosten von knapp 14 Basispunkten sind sehr positiv zu werten. – Seit Langem wieder einmal hat der Landrat einen Nachtragskredit zu bewilligen. Da die Teilnehmerzahl am Auftritt als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde in Rom kleiner als erwartet war und nur ein kleiner Teil der Reservationen wieder storniert werden konnte, beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 54'180 Franken. Auch wenn in der Planung zu optimistisch vorgegangen und in der Kommission genereller Unmut über die offensichtlich zu wenig professionelle Planung geäussert wurde, gibt es hier wohl keine andere Variante, als den Nachtragskredit zu bewilligen. – Einmal mehr darf der Landrat über einen insgesamt sehr guten Abschluss befinden. Die anstehenden finanziellen Herausforderungen wurden bereits erwähnt und auch die Abhängigkeit von wenig bis gar nicht beeinflussbaren Faktoren wie der Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank, Einnahmen aus dem Finanzausgleich, die Kursentwicklung der GLKB-Aktie oder eben der Rechtsstreit mit der Axpo mahnen

aber zur nötigen Vorsicht. Der Landrat sollte weiterhin eine konsequente Finanzdisziplin beibehalten. Er ermöglicht damit, dass der Kanton für Private wie auch für Unternehmen eine stabile und zuverlässige Fiskal- und Finanzpolitik betreiben kann und dadurch zuversichtlich in die Zukunft schauen darf. – Die FAK wurde durch Landammann Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Finanzverwalter Andreas Schiesser sowie Dieter Elmer von der Finanzkontrolle über zahlreiche Details zur Jahresrechnung informiert. Dafür gebührt ihnen Dank. Dies gilt auch für Isabella Mühlemann für das Verfassen des Protokolls sowie Dieter Elmer für die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichts. Zu danken ist nicht zuletzt auch den Kommissionsmitgliedern für die Unterstützung sowie die konstruktiven, angeregten und fairen Diskussionen.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, will namens der CVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die CVP-Fraktion ist über den positiven Rechnungsabschluss hocherfreut. Sie dankt allen, die dazu beigetragen haben. – Die Jahresrechnung schliesst zum zwölften Mal in Folge mit einem Ertragsüberschuss ab. Für die kommenden Jahre gilt es aber zu beachten, dass insbesondere auf der Einnahmenseite Unsicherheiten bestehen. Zu denken ist vor allem an die Gewinnausschüttung der Nationalbank sowie die Erträge aus dem Finanzausgleich. Aber auch auf der Ausgabenseite kann es zu negativen Überraschungen kommen. Zu nennen wäre vor allem der innerkantonale Finanzausgleich. Auch die grosse finanzielle Unsicherheit aufgrund der Beteiligung des Kantons an der Kraftwerke Linth-Limmern AG und dem daraus entstehenden Prozess vor dem Obergericht des Kantons Bern bereitet grosse Sorgen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass in einer Medienmitteilung der Kraftwerke Linth-Limmern AG von einem erfolgreichen Jahr 2015/2016 gesprochen und auf der anderen Seite ein Prozess gegen den Kanton Glarus angestrebt wird. Ausserdem drohen die Stromerzeuger, dass sie die Wasserzinsen der Bergkantone kürzen bzw. halbieren möchten. Weiter bereiten die Sportbahnen Elm und Braunwald Sorgen. Die CVP-Fraktion befürwortet ein schnelles Handeln und verlangt ein Sanierungskonzept und einen nachhaltigen Businessplan. Eine entsprechende Landsgemeinde-Vorlage ist auszuarbeiten. – Wenig Freude bereitet auch der Nachtragskredit im Zusammenhang mit dem Auftritt als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde. Es ist zu hoffen, dass die Verantwortlichen die Lehren aus den Fehlern gezogen haben und es sich um einen einmaligen Ausrutscher handelt. – Um wettbewerbsfähig zu sein, muss es ein Ziel sein, dass der Kanton ohne Steuererhöhung auskommt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist ein gesunder Staatshaushalt zwingend nötig. Budgetdisziplin ist weiterhin gefragt.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt stellvertretend für die Grüne Fraktion ebenfalls Eintreten. – Auch die Grüne Fraktion hat sich sehr über den positiven Rechnungsabschluss gefreut. Sie dankt den Ausführenden im Departement und in der Kommission für ihr Engagement und ihre ausserordentliche Arbeit. – Wurde im Budget 2016 noch ein Defizit von 13,1 Millionen Franken vorgeschlagen, resultiert in der Jahresrechnung nun – zum zwölften Mal in Folge – ein Ertragsüberschuss von 1 Million Franken. Sondererträge über insgesamt 17,8 Millionen Franken ergaben sich etwa aufgrund der Marktwertanpassung der GLKB-Aktien im Umfang von 7,8 Millionen Franken, der doppelten Entnahme aus dem KLL-Fonds im Umfang von 7,3 Millionen Franken, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 3,2 Millionen Franken oder Abgeltung der Staatsgarantie der GLKB von 1,5 Millionen Franken. Auch der Steuerertrag hat sich im 2016 mit einem Plus von 5 Millionen Franken gut entwickelt. Die Grüne Fraktion hofft, dass dieser Trend auch in den nächsten Jahren anhält. Wie bereits in früheren Rechnungsdebatten erwähnt: Auch im laufenden Jahr wird der Steuerertrag höher sein als budgetiert. – Dank des guten Abschlusses konnte eine Reserve von 15,4 Millionen Franken für die Auseinandersetzung mit der Axpo gebildet werden. Dazu kamen ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von 2,5 Millionen Franken. – In Kommission und Fraktion wurde vor allem über zwei Punkte intensiv diskutiert: die gerichtliche Auseinandersetzung mit der Axpo und die finanzielle Schieflage der beiden Tourismusdestinationen. Die Grüne Fraktion hofft, dass aus dem Streit mit der Axpo kein Fall für das Bundesgericht wird und sich die Parteien vernünftig und

solidarisch einigen können. Die Betreiber der Tourismusdestinationen sollen sich endlich ihrer Verantwortung stellen und die schon seit längerer Zeit geforderten Massnahmen einleiten. Es kann und darf keine Strategie sein, die Situation einfach auszusitzen und darauf zu vertrauen, dass der Kanton dann schon irgendwann in die Bresche springt. Das darf man nicht hinnehmen. – Als es um den Sinn des Gastauftritts bei der Schweizergarde bzw. das Budget dafür ging, gab es aus den Reihen der Grünen Fraktion kritische und gut artikulierte Voten. Deshalb nimmt diese den entsprechenden Nachtragskredit zähneknirschend zur Kenntnis. Die Grüne Fraktion wird sich diesbezüglich geschlossen der Stimme enthalten.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Es ist zur Gewohnheit geworden: Beim Budget und erst recht beim Finanzplan wird gejammert. Schwarze Wolken kämen auf und rote Zahlen würden drohen. Seit zwölf Jahren gab es jedes Jahr Sondereffekte, welche die negativen Aussichten wieder wettmachten. Es können jeweils sogar noch zusätzliche Abschreibungen gebucht werden. Diese werden heute immerhin nicht mehr versteckt. Die Ergebnisse sind also eigentlich noch besser als ausgewiesen. Auch im 2016 gab es diese Sondereffekte. Dank besonders guter – oder vorsichtiger – Budgetierung hat es viel mehr positive als negative Abweichungen. Natürlich handelt es sich um ausserordentliche Effekte. Diese sind 2016 aber so gross, dass man die möglicherweise negativen Folgen des Streitfalls mit der Axpo ohne Weiteres für die nächsten fünf Jahre auf einmal ausbuchen kann. – Auch die SP-Fraktion freut sich und auch sie will eigentlich, dass vorsichtig – oder eben normal – budgetiert wird. Sie will aber nicht mehr akzeptieren, dass stets eine Drohkulisse aufgebaut wird, wenn es um Leistungen für Mitarbeitende, um Sport, Kultur oder gar um Investitionen geht. Die FDP-Fraktion liess in der Lohnverordnung festschreiben, dass bei der Überprüfung der Lohnbänder die finanzielle Situation des Kantons berücksichtigt werden muss. Der Kanton Glarus ist der reichste Kanton der Schweiz. Pro Kopf gerechnet verfügt er über das höchste Eigenkapital. Auch dies sowie die seit zwölf Jahren positiven Rechnungsabschlüsse sind dann zu berücksichtigen. – Eine Kritik ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren nicht mehr gerechtfertigt: Die Informationen sind in der aktuellen Berichterstattung zur Jahresrechnung gut zu finden. Sie sind transparenter, neutraler und klarer. Dafür gebührt Dank.

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten. – Der Rechnungsabschluss ist erfreulich. Auch die SVP-Fraktion möchte dem zuständigen Departement und den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit herzlich danken. Herauszustreichen ist der um 10 Prozent höhere Steuerertrag aus der Privatwirtschaft. Dieser zeigt, dass die Glarner Wirtschaft innovativ und beweglich ist. Sie kann auch in einem schwierigen Umfeld erfolgreich agieren. Ihr ist Sorge zu tragen. Regulierungen sind in Grenzen zu halten. – Trotz grundsätzlich positiver Grundhaltung – es gibt viele Haare in der Suppe. So erhält der Kanton Glarus hohe Summen aus dem nationalen Finanzausgleich. Er belegt – pro Kopf gerechnet – den zweiten Platz bei den Nehmerkantonen. Das ist ein ziemlich dickes Haar in der Suppe. Es wäre sehr sympathisch, wenn der Kanton Glarus dereinst auf eigenen Beinen stehen könnte. Es ist ausserdem unschön, dass sich die Sportbahnen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Der Landrat hat bereits beschlossen, die Lintharena SGU zu sanieren. Irgendjemand wird dann einmal erklären müssen, worin der Unterschied zwischen der Lintharena und den Sportbahnen liegt. Begehrlichkeiten sind vorprogrammiert.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für Eintreten aus. – Unter Berücksichtigung der Projekte, die anstehen und umgesetzt werden sollen, und der Begehrlichkeiten im Hintergrund ist der Landrat gefordert, weit- und vorsichtig zu agieren. Die kurzfristigen Überschüsse sind im ersten Moment sehr beeindruckend und eben auch sehr verführerisch. Man wird aber bald einmal merken, dass das hohe Vermögen schnell einmal aufgebraucht sein kann. Vorerst darf den am Rechnungsabschluss Beteiligten aber der Dank ausgesprochen werden.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Es konnte ein guter Rechnungsabschluss 2016 mit einem Ertragsüberschuss erzielt werden. Die Kennzahlen befinden sich im grünen Bereich. Auch die Substanz ist gut: Glarus ist inzwischen wohl der reichste Kanton. Um es vorsichtiger zu formulieren: Glarus hat für schlechte Zeiten zurückgelegt. Davon darf der Kanton zehren, wenn es irgendwann einmal nicht mehr so gut läuft. – Von der Vergangenheit können keine Rückschlüsse auf die Zukunft gezogen werden. Nur weil der Kanton zwölf gute Rechnungsabschlüsse in Folge hatte, heisst das nicht, dass auch die nächsten zwölf Jahre so positiv ausfallen werden. Der Kanton Glarus hat bereits die Erfahrung gemacht, dass eine gute Substanz innert Kürze aufgebraucht sein kann. Ein Faktor, der dazu führen könnte, ist ein negativer Ausgang des Prozesses gegen die Axpo. Dies stellt für den Kanton eine sehr grosse Gefahr dar. Der Regierungsrat ist aber vorsichtig optimistisch. Inzwischen hat die Axpo die Klage definitiv beim Obergericht des Kantons Bern eingereicht. Der Kanton Glarus hat nun bis Ende Mai Zeit, Stellung zu nehmen. – Auch beim nationalen Finanzausgleich bestehen Unsicherheiten. Es gibt einen Beschluss der Konferenz der Kantonsregierungen, wonach Geberkantone entlastet werden sollen. Die Nehmerkantone würden entsprechend weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhalten. Dieser Beschluss wurde nun dem Bundesrat weitergereicht. Dieser – anschliessend das Bundesparlament – wird über den Vorschlag der Kantone entscheiden. Wie lange dieser Prozess dauern wird und wie die Auswirkungen auf den Kanton Glarus aussehen werden, ist derzeit nicht ganz klar. Im Moment sieht es danach aus, dass der Kanton Glarus eine Ertragseinbusse von 5 Prozent hinnehmen muss. Dies entspricht 3–4 Millionen Franken oder 3–4 Steuerprozenten, auf die pro Jahr verzichtet werden müsste. Das ist sehr viel Geld. Entweder muss dieses eingespart oder die Steuern müssen erhöht werden. – Bereits erwähnt wurden auch die Wasserzinsen. In der vergangenen Woche hiess es in den Medien, die Strombranche übe Druck auf den Wasserzins aus. Von tieferen Wasserzinsen wäre nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinde Glarus Süd betroffen. Eine Reduktion trifft die schwächsten Regionen der Schweiz. Es ist ein flexibles Modell mit einem Markt-Element vorgesehen. Der Bundesrat beschäftigt sich im Juni mit dem Geschäft. Anschliessend findet die Vernehmlassung statt. – Auch kantonsintern gibt es gewichtige Faktoren. Demnächst werden die Sanierung der Lintharena SGU, der Ausbau der Pflegeschule sowie der Bau der Stichstrasse zum Thema. Alleine diese Investitionen betragen jeweils mehr als 10 Millionen Franken. Daneben gibt es noch den sogenannten Masterplan Glarus Süd, an dem der Regierungsrat derzeit arbeitet. Die Sportbahnen sind dabei ein Thema. Hier befindet sich der Kanton im Gespräch mit der Gemeinde. Die Situation ist sehr ernst. Sie muss genau analysiert werden. – 2018 wird es vermutlich eine Finanz-Landsgemeinde geben. Das ist gar nicht einmal so schlecht. Denn so lässt sich ein Gesamtüberblick über die finanziellen Auswirkungen schaffen. Es kann über die Finanzierung und allenfalls auch über die Priorisierung diskutiert werden. – Es liegen Informationen zu 23 von 26 Kantonen vor: Diese 23 Kantone haben insgesamt ein Defizit von 1,5 Milliarden Franken budgetiert. Abgeschlossen haben sie mit einem Defizit von noch 800 Millionen Franken. Das ist zwar immer noch viel Geld, aber nur noch rund die Hälfte des budgetierten Defizits. Insgesamt betragen die Überschüsse der Kantone 200 Millionen Franken. Es gibt Ausreisser: Der Kanton Aargau verzeichnet ein Rekord-Defizit von 100 Millionen Franken. Zusätzliche 100 Millionen Franken wurden den Reserven entnommen. Der Kanton Zug muss ein Defizit von 92 Millionen Franken hinnehmen. Dort erklärte der Regierungsrat, dass Steuererhöhungen unumgänglich seien. Der Kanton Luzern schloss 2016 ebenfalls mit einem hohen Defizit ab. Dort stimmt das Volk im Mai über eine Steuererhöhung ab. Viele andere Kantone – auch St. Gallen und Schwyz – haben die Steuern bereits erhöht. Glarus ist der einzige Kanton, der es dank seiner Finanzdisziplin geschafft hat, eine Steuererhöhung zu vermeiden. Diese Finanzdisziplin ist beizubehalten. Das Problem der Kantone sind die Ausgaben für den Gesundheits- und Sozialbereich. Sie führen dazu, dass die Kantone die Steuern erhöhen müssen. In diesen Bereichen verfügen die Kantone über wenig Handlungsspielraum. Bei den Gesundheitsausgaben müssen die Kantone bezahlen, was die Leute konsumieren. Das ist Bundesvorschrift. Deshalb ist mit den anstehenden Herausforderungen, die allenfalls an der Landsgemeinde 2018 zu diskutieren sind, vorsichtig umzugehen. – Der FAK unter dem Vor-

sitz von Landrat Kaspar Becker ist für die sachliche und sehr effiziente Kommissionssitzung zu danken.

Detailberatung

Kraftwerke Linth-Limmern (ER; Kostenstelle 2068, S. 26)

Peter Rothlin, Oberurnen, äussert sich zum negativen Ergebnis aus dem Stromhandel. – Die SVP-Fraktion hat in den vergangenen Jahren regelmässig zu dieser Kostenstelle Stellung bezogen. Heute ist man leider dazu verdammt, zuzuwarten. Die gerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Axpo und dem Kanton soll an dieser Stelle nicht torpediert werden. Die SVP-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten aber für die deutlichen Worte an die Adresse der Axpo. Zu danken ist auch der CVP-Fraktion, die ebenfalls klar äusserte, was sie von der Axpo hält. – Gemäss Prognose wird der Kanton Glarus in den nächsten Jahren Verluste von jeweils 9 bis 11 Millionen Franken aus der Beteiligung an der KLL ziehen. Im Regierungsrätlichen Bericht wird darauf verwiesen, dass aus dem Fonds aus der Heimfallverzichtsabteilung KLL durchschnittlich 6 Millionen Franken pro Jahr entnommen werden können. Das Geld im Fonds kann – wenngleich es für andere Zwecke da ist – aber auch für die Deckung dieser Verluste eingesetzt werden. Angesichts der Prognosen würde das Fondsvermögen aber doppelt so schnell dahinschmelzen, wie vorgesehen. Es wäre deshalb wichtig, wenn die FAK nicht bloss die Verluste in der Erfolgsrechnung im Auge behält, sondern auch das Anlagevermögen. Dieses hat im Januar 2016 noch 138 Millionen Franken betragen. Im Dezember 2016 waren es noch 129 Millionen Franken. Die FAK wird einschätzen können, wie lange noch Geld vorhanden sein wird und ob es nicht besser wäre, auch hier dem Vermögen Sorge zu tragen.

Abstimmungen:

- Die Jahresrechnung 2016 ist genehmigt.
- Die Bildung einer Reserve von 15'436'684 Franken im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) für die Jahre 2017–2019 ist genehmigt.
- Die Eventualverpflichtung von 17'307'682 Franken (umfassend die Jahre 2016–2019) im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) ist zur Kenntnis genommen.
- Die Kreditüberschreitungen sind zur Kenntnis genommen. Dem Regierungsrat ist die Entlastung erteilt.
- Der Nachtragskredit von 54'180 Franken für das Konto 13100/3130.93, DL Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen (Auftritt als Gastkanton an der Vereidigung der Schweizergarde), ist bewilligt.

§ 317

Geschäftsbericht 2016 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 14.3.2017)

Peter Rothlin, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand.

Thomas Tschudi, Näfels, bittet um mehr Transparenz bezüglich der Entlöhnung. – Ein kotiertes Unternehmen in der Schweiz ist seit 2007 verpflichtet, die Gesamtvergütung des

Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie den jeweils höchsten Lohn auszuweisen. Auch die Glarner Kantonalbank handhabt dies so. Es wäre wünschenswert, wenn diese Informationen künftig auch aus dem Geschäftsbericht der Glarnersach hervorgehen würden. Dies wäre nur eine kleine Anpassung. Sie führt aber zu mehr Transparenz und dadurch zu einer Stärkung des Vertrauens in die Institution.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, kritisiert das Fehlen von weiblichen Mitgliedern in den Verwaltungsräten staatsnaher Betriebe. – Die Glarnersach bemühte sich, einen umfassenden, interessanten und transparenten Bericht zu gestalten, schmückte den Bericht mit schönen Fotografien. Nur: Auf dem Bild des Verwaltungsrates ist keine einzige Frau zu sehen. Es stellt sich die Frage, ob man sich bei der Neubesetzung des Verwaltungsrates vor einem Jahr bzw. bei der letzten Ersatzwahl bemüht hat, weibliche Mitglieder zu finden? Oder besetzt der Regierungsrat den Verwaltungsrat nach dem Motto „weder jung noch weiblich“? Es ist kaum zu fassen, dass trotz der wiederholten Hinweise des Landrates und trotz der Aufforderungen der Gleichstellungskommission bis heute keine Frau im Verwaltungsrat der Glarnersach oder auch der Glarner Kantonalbank sitzt. In staatsnahen Betrieben sind auch im Sinne einer Vorbildfunktion Anstrengungen zu unternehmen, um diesem Missstand entgegenzuwirken. Dies, indem sie sich klare Ziele in Bezug auf einen ausgewogenen Frauenanteil in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen setzen.

Martin Leutenegger, Glarus, Präsident des Verwaltungsrates der Glarnersach, bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. – Der Wunsch von Landrat Thomas Tschudi wird gerne entgegengenommen und im Verwaltungsrat diskutiert. Im Anhang zum Geschäftsbericht finden sich zumindest Angaben zur Gesamtentschädigung des Verwaltungsrates. Die Entschädigung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Personalgesetz des Kantons. – Das Anliegen von Landrätin Renata Grassi Slongo ist nachvollziehbar. Es ist sehr wichtig, dass in einem Gremium Frauen und Männer vertreten sind. Es gibt aber auch andere, sachliche Kriterien. Zuletzt wurde eine Person aus dem Bau-Bereich gesucht. Wenn dereinst die Nachfolge für einen Versicherungsspezialisten oder einen Juristen gesucht wird, ist es sicherlich viel einfacher, die Voraussetzungen zu schaffen, damit das weibliche Element im Verwaltungsrat vertreten ist. In der Auswahl waren Frauen zu finden. Am Ende hat schliesslich der gewählte Kandidat überzeugt. Das aktuelle Gremium ist ein gutes. Das Anliegen wird aber auch bei einer künftigen Wahl mitberücksichtigt. – Es freut, dass keine Äusserungen zur Änderung beim Rechnungslegungsmodell gemacht wurden. Die Glarnersach darf von einem sehr erfreulichen Jahr berichten – hinsichtlich der Schäden wie auch in Bezug auf die Rendite auf dem Kapitalmarkt. Die Glarnersach konnte so knapp 8 Millionen Franken zusätzlich in die Eigenmittel einlegen. Das stärkt den Schutz für die Versicherten.

Abstimmung: Der Jahresbericht 2016 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.

§ 318

Motion Grüne Fraktion „Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn“

(Bericht Regierungsrat, 4.4.2017)

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion, eventualiter die Überweisung als Postulat. – Der Anstoss für die Motion kam von einer Person, die im Sozialwesen arbeitet. Der freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn sei für sie und ihre Klienten eine gute Sache. Andere Kantone hätten solche Regelungen beschlossen oder würden diese zumindest prüfen. Die Antragsteller fanden Informationen zu den Kanto-

nen Basel-Stadt und Zürich. In einem der Kantone wurde ein solcher Vorstoss denn auch tatsächlich überwiesen, im anderen eingereicht. Der Regierungsrat hat offenbar noch weiter gesucht und eine Reihe weiterer Kantone gefunden, in denen Vorstösse eingereicht wurden. Die Antwort des Regierungsrates des Kantons Bern konnte dann praktischerweise auch gleich für die Beantwortung der vorliegenden Motion verwendet werden. – Tatsache ist, dass die Verwaltung pro Jahr rund 10'000 Mahnungen verschickt. Es werden rund 1000 Betreibungen durchgeführt, um die Steuern möglichst vollständig vereinnahmen zu können. Trotzdem schreibt der Kanton jährlich mehrere 100'000 Franken ab. Da mutet es etwas komisch an, dass der Regierungsrat in einem kurzen Satz das Problem zwar anerkennt und dem Lösungsansatz die richtige Stossrichtung zubilligt. Anschliessend erklärt er aber nur noch, weshalb nichts unternommen werden soll. Der Regierungsrat zieht jeden nur denkbaren Sonderfall heran, um zu zeigen, dass die Verwaltung vor unüberwindbaren Hindernissen stehen würde. Das erstaunt. Allerdings ist sich die Grüne Fraktion dieses Vorgehen auch gewohnt. Es war schon beim Vorstoss betreffend die Beschränkung des Pendlerabzugs und bei der Festlegung der Höhe der Mehrwertabgabe nicht anders. – Die Grüne Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass der Vorschlag ein gutes Instrument für Personen, die im Sozialbereich und in der Schuldenberatung tätig sind, beinhaltet. Sie haben mit Personen zu tun, die mit Geld nicht gut umgehen können. Die Sozialen Dienste könnten diese Leute dazu bringen, die Steuern vom Lohn abziehen zu lassen. Sie können so einer Verschlimmerung der Verschuldungssituation entgehen. Dass nicht alle einer solchen Lösung zustimmen würden, ist gut möglich. Es gäbe aber viele einfachere Fälle, als jene, die der Regierungsrat in seiner Antwort aufführt. Ausserdem beweist die Steuerverwaltung regelmässig, dass sie auch kleinste Fehler in der Steuererklärung findet und diesen nachgeht. Das zeigt die grosse Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung auf. – Richtig ist der Einwand, dass für die Arbeitgeber, welche den Abzug vornehmen, Zusatzaufwand entsteht. In Zeiten, in denen alles EDV-gesteuert ist, müsste dieser Aufwand im Gegenzug zu einer Bezugsprovision zu bewältigen sein.

Thomas Hefti, Schwanden, spricht sich für die Ablehnung der Motion aus. Auch als Postulat sei der Vorstoss nicht zu überweisen. – Der Vorschlag hört sich im ersten Moment gut an. Er hat aber Haken. So lässt sich der Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn nicht mit dem Quellensteuerverfahren vergleichen. Wenn die Quellensteuer bezahlt ist, ist alles erledigt. Auch eine Steuererklärung ist im Normalfall nicht notwendig. Beim Direktabzug ist hingegen nach wie vor eine Steuererklärung auszufüllen. Ausserdem werden im Kanton Glarus die Steuern in drei Raten eingezogen – wobei man mit der ersten Rate die gesamte Steuerschuld begleichen kann. Das macht in gewissen Zeiten Sinn. Aber grundsätzlich werden die Raten auf Basis des voraussichtlich geschuldeten Steuerbetrags berechnet. Es stellt sich deshalb die Frage, welcher Betrag jeweils vom Lohn abgezogen werden soll – zumal die Höhe der Steuerbeträge jährlich schwanken kann. Auch stellt sich die Frage, was der Arbeitgeber mit dem Geld macht, das er zu viel oder zu wenig abgezogen hat. Fraglich ist auch, was mit diesem Geld in einem Konkursfall passiert. Ein solcher Direktabzug ist also nicht ganz so einfach, wie man vermuten kann. – Im Kanton Glarus gibt es viele Haus- oder Wohnungsbesitzer. Die Steuern berechnen sich nicht nur anhand des Lohnausweises. Das steuerbare Einkommen setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen. Je nach dem kommen etwa ein Eigenmietwert oder Nebeneinkommen hinzu. Und bei einer Änderung dieser Faktoren ändert sich auch die Höhe des Abzugs wieder. Dessen Administration soll dem Arbeitgeber aufgebürdet werden. Dieser wird zu Recht eine Provision einfordern. Der Aufwand fällt einfach nicht mehr bei der Steuerverwaltung an. Es wäre aber zu bevorzugen, wenn staatliche Organe dazu Sorge tragen, dass die Steuern bezahlt werden. Ausserdem würde die Regelung nur für im Kanton angestellte und wohnhafte Arbeitnehmer gelten.

Marco Hodel, Glarus, lehnt den Vorstoss namens der CVP-Fraktion ebenfalls ab. – Die CVP-Fraktion hat eine gewisse Sympathie für den Vorstoss. Steuern sollten bezahlt werden. Nichtsdestotrotz ist zu bezweifeln, dass die Einführung des Direktabzugs eine grosse Verbesserung bewirken würde. Auf Basis von Freiwilligkeit ist kaum etwas zu erreichen. Landrat Karl Stadler erklärte, dass der Vorstoss auf Erfahrungen von Personen aus dem Sozial-

wesen basiere. Es besteht für Personen mit Geldsorgen jedoch auch die Möglichkeit, mit der Steuerverwaltung Abzahlungsvereinbarungen zu treffen. Wenn die Steuerschuld nicht in drei Raten bezahlt werden konnte, war es auch möglich, monatlich einen Betrag einzuzahlen. Dadurch konnte man verhindern, dass die Steuern überhaupt nicht bezahlt wurden. – Im Kanton Basel-Stadt hat das Parlament einem entsprechenden Vorstoss äusserst knapp zugestimmt. Dort ist vorgesehen, dass man sich bei der Steuerverwaltung melden muss, wenn man die Steuern weiterhin in Raten bezahlen will. – Der Kanton Glarus ist ein Pendlerkanton. Viele Glarner arbeiten auswärts. Es stellt sich die Frage, wie der Direktabzug bei ausserkantonalen Arbeitgebern gehandhabt würde. Auch könnte der Abzug nur im Bereich der Kantons- und Gemeindesteuern vorgenommen werden. Bei der direkten Bundessteuer gibt es hingegen keine gesetzliche Grundlage. Diese müsste separat bezahlt werden.

Rolf Hürlimann, Schwanden, unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat. – Viele Arbeitgeber sind grosszügig und hilfsbereit. Verschiedene Arbeitgeber würden – ob mit oder ohne Gesetz – solche Vereinbarungen abschliessen und Akonto-Beiträge an die Steuerverwaltung überweisen. Das zeigt die praktische Erfahrung. Einfache Lösungen, welche die Steuerverwaltung mit den Arbeitgebern finden kann, sollten nicht verhindert werden.

Landammann *Rolf Widmer* lehnt die Überweisung als Motion wie auch als Postulat ab. – Für pragmatische Lösungen, wie sie Landrat Rolf Hürlimann erwähnt hat, braucht es keine gesetzliche Grundlage. Die Steuerverwaltung vereinbart mit diesen Leuten Zahlungspläne. Das entspricht gängiger Praxis. Wenn der Arbeitgeber einverstanden ist, kann auch dieser einbezogen werden. Auch die Sozialbehörden kommen auf die Steuerverwaltung zu. Das Problem ist im Griff.

Abstimmungen:

- In einer Eventualabstimmung unterliegt der Antrag auf Überweisung als Motion dem Antrag auf Überweisung als Postulat.
- Der Antrag auf Überweisung der Motion als Postulat ist abgelehnt.

§ 319

Postulat SP-Fraktion „Poststellenschliessungen / Service public“

(Bericht Regierungsrat, 4.4.2017)

Thomas Kistler, Niederurnen, Unterzeichner, zeigt sich namens der SP-Fraktion mit der Überweisung und anschliessenden Abschreibung des Postulats einverstanden. – Der Regierungsrat ist sich der Problematik und der Bedeutung der Poststellen für den Service public im Kanton Glarus bewusst. Er steht in engem Kontakt zu den Gemeinden. Die Gemeinden und der Kanton treten gemeinsam und mit den gleichen Interessen gegenüber der Post auf. Diese kommuniziert heute vorsichtiger und bewusster mit den politischen Behörden – auf kantonaler und kommunaler Ebene. Leider ist es aber auch so, dass der politische Druck, eigenwirtschaftlich zu sein und auf Quersubventionierungen zu verzichten, weiter zunimmt. Die Post fällt ihre Entscheide deshalb streng nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Durch die Aufteilung der Postdienste werden die einzelnen Bereiche wie etwa Brief- und Paketpost jeweils auch einzeln betrachtet. Dadurch werden die Folgen für die einzelnen Poststellen nochmals grösser. Wird in der Poststelle zum Beispiel nichts mehr sortiert, wird es noch schwieriger, eine solche eigenwirtschaftlich zu betreiben. Denn deren Angestellten haben keine andere Funktion mehr, als am Postschalter zu stehen. – Die SP-Fraktion ist aber froh, dass der Prozess verbessert werden konnte. Sie appelliert weiterhin

an den Regierungsrat und die Gemeindebehörden, im Sinne der Postangestellten und der Kunden in den Verhandlungen mit der Post das Möglichste zu unternehmen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* informiert über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Poststellennetz im Kanton Glarus. – Der Regierungsrat hatte bereits Ende Januar die Gelegenheit, eine Stellungnahme betreffend die Entwicklung des Poststellennetzes abzugeben. In der kommenden Woche findet ein Treffen mit der Post statt, an dem diese Stellungnahme diskutiert wird. Auch die Gemeindepräsidenten werden vor Ort sein. – Das Bundesparlament hat im Zusammenhang mit dem Poststellennetz über eine Motion zu befinden. Am 24. April 2017 hat eine Sitzung der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen stattgefunden. Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, der Schweizerische Städteverband sowie der Schweizerische Gemeindeverband waren dazu eingeladen. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass die Städte, Gemeinden und Kantone angehört werden. Der Kanton Glarus wird an der Sache dranbleiben.

Das Postulat ist überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

§ 320

Interpellation Grüne Fraktion „Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzenarten im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 21.2.2017)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, dankt namens der Grünen Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Auch der Regierungsrat sieht das Problem und den Sinn der Bekämpfung von invasiven Pflanzen. Nur hat der Kanton bisher einzig ein Impulsprogramm abgeschlossen. Wichtig sind nun die nächsten Schritte – nicht deren Prüfung, sondern deren Umsetzung. Nur so können grössere Schäden einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Der Bund hat eine Strategie erarbeitet, welche es möglichst schnell umzusetzen gilt. Das bedingt mehr Geld als die vorgesehenen 40'000 Franken. In der Debatte zur Jahresrechnung wurde mehrfach festgestellt, dass der Kanton über Geld verfügt und vorausschauend investiert. Die Grüne Fraktion wird bei der Budgetdebatte daran erinnern und für die Bekämpfung invasiver Pflanzenarten ein wenig mehr Geld fordern. – Wer zu Fuss unterwegs ist, sieht an verschiedenen Orten im ganzen Glarnerland gebietsfremde Pflanzen. Sie werden sich rasant ausbreiten und alle anderen, einheimischen Pflanzen radikal verdrängen. Das ist nicht nur ein Problem für die Biodiversität oder die Gesundheit. Diese Pflanzen richten auch Schäden an Schutzbauten an – etwa an Fundamenten von Hochwasserschutzverbauungen in Runsen. Auch deshalb ist man gut beraten, sofort zu handeln. Die Neophyten müssen bekämpft werden, bevor sie sich ausbreiten, alles überwuchern und die Samen in den Boden gelangen. Einmal im Erdreich, überleben die Pflanzen jahrzehntelang. Über Bauschutt- und Materialtransporte kommt es zu einer flächendeckenden Verbreitung. Hier sind sofort Massnahmen zu ergreifen. Ebenfalls wichtig ist die Kontrolle von Verkaufsstellen und Gärtnereien. Für schnelles Handeln danken nicht nur die Grüne Fraktion, sondern auch die Waldbesitzer und die Gemeinden, die sonst ein Mehrfaches investieren müssten.

§ 321

Interpellation BDP-Fraktion „Fortführung der Hundekurse“

(Bericht Regierungsrat, 21.2.2017)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Unterzeichner, dankt im Namen der BDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation und die Bereitschaft, die Veterinärverordnung anzupassen. – Die Unterzeichnenden sind selbst Hundebesitzer. Somit bestand Gelegenheit zum Austausch mit Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern. Zum Sachkundenachweis konnte dabei nur Positives vernommen werden. Vor allem Nicht-Hundehalter sind der Meinung, dass die wenigen Kursstunden nicht zu viel verlangt sind. Schliesslich begleitet der Hund seinen Besitzer während etlicher Jahre. – Speziell ist, dass auf Stufe Bund der Entscheid für ein Obligatorium rückgängig gemacht wurde, nachdem endlich alle Kantone die entsprechenden Vorschriften erlassen hatten. In einigen Kantonen wurden diesbezüglich politische Vorstösse eingereicht. Diese Interpellation ist aber ein Unikat. – Es ist fraglich, ob es neue Kurse braucht. Vielleicht genügt das Vorhandene. Der Regierungsrat wird diese Frage sicherlich von sich aus seriös abklären.

§ 322

Interpellation Grüne Fraktion „Biodiversität im Wald“

(Bericht Regierungsrat, 21.2.2017)

Regierungsrat *Röbi Marti* erklärt, weshalb der Regierungsrat auf die weitere Schaffung von Waldreservaten verzichtet hat. – Weil der Kanton Glarus heute schon über 10 Prozent seiner Waldfläche als Waldreservat ausgeschieden und damit das Bundesziel für das Jahr 2030 bereits erreicht hat, haben neue Waldreservate für den Regierungsrat keine Priorität. Die bestehenden Verpflichtungen in Sonderwaldreservaten sind für den Kanton eine Herausforderung. Für den Bund ist es bei Mittelknappheit am einfachsten, sich zurückzuziehen. Der Kanton muss die Verpflichtungen aber weiterhin einhalten – und auch den Bundesanteil bezahlen. Zusätzlich zum Unterhalt der Waldreservate sind auch die Kosten für deren Gründung relativ happig. Die Gründung von neuen Waldreservaten und Altholzinseln im Umfang von 124 Hektaren würden zusätzliche Kosten von mindestens 348'000 Franken nach sich ziehen. Es wurde im Zusammenhang mit der Jahresrechnung von Finanzdisziplin gesprochen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Entscheid des Regierungsrates, die Fachmeinung zu übersteuern, vielleicht verständlicher.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, äussert Unzufriedenheit mit der Antwort des Regierungsrates. – Die Grüne Fraktion ist mit dem Vorgehen des Regierungsrates nicht ganz einverstanden. Es gibt offenbar nicht nur andere Meinungen, sondern auch andere Fakten aus fachlicher Sicht. Für die Grüne Fraktion wäre es besser gewesen, wenn der Regierungsrat nach dem Auftauchen neuer Fakten seine Antwort zurückgezogen und nochmals überprüft hätte. Sie prüft weitere Schritte und einen zusätzlichen Vorstoss. Im Zentrum steht dabei die langfristige Qualität des Waldes. Allfällige Fehlentscheide aufgrund kurzfristiger finanzieller Überlegungen kommen langfristig extrem teuer zu stehen. Eine ausführlichere und klarere Antwort wäre deshalb wünschenswert gewesen.

§ 323 Interpellation SP-Fraktion „Alimentenhilfe“

(Bericht Regierungsrat, 21.3.2017)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für dessen Ausführungen. – Der Regierungsrat hat im Bereich der Alimentenhilfe den Handlungsbedarf erkannt, auch wenn es für ihn noch zu früh ist, um zu handeln. Im Kanton Glarus gab es vor dem 1. Januar 2017 eine Prozent-Regel für Kinderunterhaltsbeiträge. Dann hat das Bundesparlament eine Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches beschlossen. Diese beinhaltet gute, neue Elemente wie etwa die geteilte Obhut oder den Betreuungsunterhalt. Der Kindesunterhalt ist neu aufgeteilt in den Betreuungsunterhalt und einen Barunterhalt. Gemäss Praxis des Kantonsgerichts beträgt der Betreuungsunterhalt in Fällen, in denen die Mutter nicht und der Mann zu 100 Prozent arbeiten, 2800 Franken pro Monat. Dazu kommt der Barunterhalt. Dieser bemisst sich auf Basis des Bedarfs des Kindes und bewegt sich bei rund 600 Franken. Neu beträgt der Kindesunterhalt also rund 3500 Franken. Gemäss heutiger Alimentenverordnung wird der maximal bevorschusste Betrag an die Waisenrente angelehnt und jedes Jahr neu berechnet. Für 2017 beträgt das Maximum 940 Franken. Es gibt also eine grosse Diskrepanz in diesem Bereich. Der Regierungsrat weist weiter darauf hin, dass es abzuwarten gilt, was mit der sogenannten 10/16-Regel passiert. Das Bundesgericht wird wohl noch dieses Jahr einen Entscheid dazu fällen. Ende Jahr wird man mehr wissen. Die SP-Fraktion wird dannzumal an den Handlungsbedarf erinnern.

§ 324 Mitteilungen

Die *Vorsitzende* gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Eric Wenger, Glarus, zum 3. Platz am Schweizer Gruppenmeisterschaftsfinal der Junioren im Schiessen (mit Ian Rogenmoser, Pfäffikon, und Sandra Meier, Eschenbach); Martin Rios, Riedern, zum 1. Platz an der Schweizer Meisterschaft im Curling in der Kategorie Mixed Doppel (mit Jenny Perret, Sutz); dem Junioren-A-Team des Curlingclubs Glarus zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften der Junioren im Curling. Sie gratuliert überdies den Mitgliedern der Glarner Delegation am Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen zu den guten Ergebnissen. – Sie erinnert an den gelungenen Gastauftritt des Kantons Glarus am Zürcher Sechseläuten und verdankt die Arbeit der Mitwirkenden. – Den Anwesenden wird eine spannende und würdige Landsgemeinde gewünscht. Die Mitglieder des Landrates sind gebeten, sich zur vorgegebenen Zeit bei ihren Fraktionen einzufinden. – Die nächste Sitzung findet am 28. Juni 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: